

Genehmigt am 15.11.2001

Protokoll Nr. 47

Sitzung von Donnerstag, 13. September 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Hans Ulrich Gränicher
Guglielmo Grossi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Anton Maillard
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar

Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bühler
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann

Margareta Klein-Meyer
Annemarie Lehmann
Edith Madl Kubik

Irène Marti Anliker
Lydia Riesen
Hans-Ulrich Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert

Entschuldigt:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Infolge einer Aufnahmepanne bis zum Vermerk im Traktandum 14/15 wurden die folgenden Voten nachträglich und anhand der greifbaren Manuskripte der Rednerinnen und Redner protokolliert. -

9 Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Kulturmonat für Bern; Prüfungsbericht

Liselotte Lüscher (SP): Am 11. November 1999, es ist nahezu zwei Jahren her, hat der Rat mit 80 zu 6 Stimmen den Prüfungsbericht zu meinem Postulat „Ein Kulturmonat für die Stadt Bern“ abgelehnt. Dieser Bericht hat ohnehin praktisch nur aus Fragen bestanden, die sich der Gemeinderat selber gestellt hat. Ich habe dieses ein gemeinderätliches Postulat genannt. Gemacht hat man nicht viel, ausser dass man zweimal nach Brüssel geschrieben und nachhaltig Kulturstadt mit Kulturmonat verwechselt hat. Jetzt haben wir einen neuen Bericht und der zeigt, dass jetzt endlich Abklärungen gemacht wurden. Mit dem Resultat, dass es mit diesem Kulturmonat für Bern nicht geht, und zwar nicht wegen dem Geld oder weil man nicht will, sondern weil es inzwischen keine Kulturmonate für Nicht-EU-Mitglieder mehr gibt. Das heisst ab 2005 gibt es ihn nicht mehr und bis 2004 sind alle Städte bereits bestimmt, die einen solchen Kulturmonat durchführen können. Als ich den Vorstoss einreichte am 15. Oktober 1998, das ist notabene drei Jahre her, hat es das Angebot noch gegeben, da ist noch nicht alles ausgebucht gewesen. 1999, als die unbefriedigende Antwort vom Gemeinderat gekommen ist, ebenfalls. Man hätte damals also noch eine Chance gehabt, so einen Kulturmonat bei der EU zu beantragen. Aber wenn der Gemeinderat oder die Verwaltung etwas nicht will, so will er es nicht. Dann können wir hier auf den Kopf stehen. Ich möchte diesen 2. Postulatsbericht nicht mehr zur Ablehnung empfehlen wie der erste, aber es ist mir wichtig gewesen, doch wieder einmal darauf hinzuweisen, dass wenn die Mühlen der Verwaltung rostig sind, man sie entrostet sollte. Der Rost kann nämlich Folgen haben. Hier ist es eine verpasste Gelegenheit. Ich habe mich massiv geärgert über die Bearbeitung meines Anliegens.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Kurt Hirsbrunner (SVP)*: Die Fraktion SVP/JSVP nimmt den Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat „Ein Kulturmonat für Bern“ der Fraktion SP zur Kenntnis. Aus unserer Sicht ist das Anliegen interessant und verheissungsvoll, der Prüfungsbericht zeigt deutlich und begründet auf, dass diesem Anliegen nicht stattgegeben werden kann. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats, dass die Durchführung eines Kulturmonates sich nicht zwingend positiv auf die Wirtschaft, auf den Tourismus und auf die Verbesserung der Standortqualität auswirken muss – dies insbesondere, wenn man die beschriebenen Erfahrungen aus anderen Städten betrachtet. Weiter lässt es die gegenwärtige finanzielle Situation der Stadt nicht zu, zusätzliche Kosten und Investitionen im Bereich Kultur vorzusehen. Das heutige Kulturangebot darf nicht durch einen Kulturmonat konkurrenziert werden oder sogar weniger finanzielle Mittel für dieses Angebot zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen sind die Erfolgsaussichten bei einer allfälligen Kandidatur eher als gering einzuschätzen. Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Prüfungsbericht zu.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Natalie Imboden* (GB): Der Bericht des Gemeinderats über die Behandlung des Postulats Lüscher spricht Bände. Die Motionärin hat dies erwähnt. Beim Durchlesen des gemeinderätlichen Berichts fällt uns einiges auf. Da fallen Stichworte wie: „nachhaltige Ausstrahlung“, „Verbesserung der Standortqualität“, „attraktive Gelegenheit zur Veranstaltung grosser Anlässe auf internationalem Niveau“. All diese Begriffe kommen uns sehr bekannt vor, werden sie doch gerade in diesen Tagen im Rahmen der Kandidatur Berns für die Olympischen Winterspiele 2010 auch genannt. Die Fraktion GB, JA, GPB wünschte sich, dass der Gemeinderat nur etwas vom Engagement, dass er in die Olympia-kandidatur stecken will, auch hier im kulturellen Bereich gezeigt hätte. Wir hätten uns da etwas mehr feu sacré im kulturellen Bereich gewünscht.

10 Postulat Fraktion GB, JA!, GPB (Natalie Imboden, GB): Wie sieht es in der Stadt Bern mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“ (1999) aus?

Antrag Nr. 138

Vier Jahre nach der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995 in Beijing hat der Bundesrat einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht. (Gleichstellung von Frau und Mann. Aktionsplan der Schweiz. Folgearbeiten zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing (1995), Hrsg. Interdepartementale Arbeitsgruppe, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern 1999.) Im Vorwort wird ausgeführt, „dort, wo der unmittelbarste Kontakt zu den Bürgern und Bürgerinnen besteht, spiegelt sich der Stand der vollzogenen Gleichstellung der Geschlechter am offensichtlichsten.“ Die kommunale Ebene ist eine der „unmittelbarsten“ Ebenen bei dieser Frage und daher kommt der Frage der Umsetzung des Aktionsplans in der Stadt Bern besondere Bedeutung zu.

Der umfassende Aktionsplan richtet sich in folgenden spezifischen Punkten direkt an die kommunale Ebene, bzw. an die Gemeindeverwaltungen:

A 1: Darauf achten, dass öffentliche Gelder Frauen und Männern in gleichem Masse zugute kommen.

A 2: Den Zugang zu Rechtsdiensten sichern und kostenlose oder günstige Rechtsberatungsdienste unterstützen, die sich speziell an arme Frauen wenden.

A 10: Bei der Revision der kommunalen (kantonalen, nationalen) Steuersysteme Abzugsmöglichkeiten für familienexterne Kinderbetreuung prüfen.

A 12: Stellen für Alimenteninkasso und Bevorschussung von Frauenalimenten einrichten.

C 2: Einen Aktionsplan zur Gesundheitsförderung bei älteren Frauen erstellen.

F 6: Instrumente zur Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen erarbeiten und bekannt machen, um zu verhindern, dass die Ausbreitung des Leistungslohns zu neuen Diskriminierungen der Frauen führt.

F 7: Durch Kontrollmechanismen sicherstellen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Einhaltung des Grundsatzes der Lohngleichheit geprüft wird.

F 9: Die Datenbank über Beraterinnen und Berater ausbauen, so dass mehr Frauen rekrutiert werden können.

F 35: Eine gleichstellungsspezifische Analyse und Überprüfung des Steuersystems durchführen.

G 4: Gleichstellungsmassnahmen entwickeln und verstärken; regelmässig über den Stand der Umsetzung berichten; Monitoring-Mechanismen entwickeln bzw. weiter entwickeln.

H 1: Organe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann auf (nationaler, kantonal) kommunaler Ebene schaffen bzw. stärken.

H 3: Die Teilnahme von Organisationen des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors an den Gleichstellungsmassnahmen fördern und unterstützen.

I 13: Die Ausbildung im Bereich der Frauenrechte weiter entwickeln und ausbauen.

L 14: Die Mädchenspezifische Jugendarbeit fördern.

Neben den explizit an die Gemeinden gerichteten Massnahmen, haben auch weitere im Aktionsplan aufgeführte Massnahmen einen direkten Bezug zur städtischen Ebene (z.B. beim Strategischen Ziel: Massnahmen zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, S. 49ff.).

Die Stadt Bern misst der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern anerkanntermassen einen wichtigen Stellenwert bei. Daher drängt sich eine systematische Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans für die Gemeinde Bern auf.

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- abzuklären, wo die Stadt Bern bei der Umsetzung des Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“ steht: Wo hat Bern eine Vorreiterrolle übernommen? Bei welchen Fragen sind Lücken bei der Umsetzung festzustellen? In welchen Fragen gehen die Anstrengungen der Stadt über den Aktionsplan hinaus?
- aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Massnahmen allfällige Schwächen und Missstände behoben werden können.

Bern, 25. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Wie auch im Vorstoss festgehalten wird, misst die Stadt Bern der Gleichstellung von Frauen und Männern einen hohen Stellenwert bei. Das Thema – Umsetzung des in der Folge der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing (1995) durch den Bundesrat erstellten Aktionsplans der Schweiz „Gleichstellung von Mann und Frau“ – ist bisher auf der gesamstädtischen Ebene jedoch noch nicht aufgegriffen worden. Der Gemeinderat hat deshalb den Vorstoss zum Anlass genommen, die für die kommunale Ebene formulierten Massnahmen im Aktionsplan erstmals gründlich zu überprüfen und aufzuzeigen, welchen Stand die Stadt Bern in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsplans hat.

1.a Umsetzung einzelner Massnahmen des Aktionsplans auf städtischer Ebene

Massnahme A 1:

„Darauf achten, dass öffentliche Gelder Frauen und Männern im gleichen Masse zugute kommen“.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat überzeugt davon, dass im Interesse der tatsächlichen Gleichstellung und der Transparenz der städtischen Finanzpolitik die öffentlichen Ausgaben einer geschlechtsspezifischen Beurteilung unterzogen werden sollten.

In einem Bericht des Gemeinderats vom 11. Juni 1998 (Prüfungsbericht Postulat Ursula Hirt: Spart die Stadt Bern an den Frauen?) wurde denn auch – erstmals in der Schweiz – ein Pilotversuch für eine geschlechtsspezifische Budgetanalyse auf städtischer Ebene unternommen: Die Analyse der laufenden Rechnungen und der Entwicklung der Subventionen 1992 – 1996 ergab, dass die Ausgaben der Stadt Bern in diesem Zeitraum tendenziell nicht zu Ungunsten der Frauen stattfanden. Umfassende und differenzierte Aussagen über die geschlechtsspezifische Wirkung der städtischen Ausgabenpolitik waren jedoch bereits damals nicht möglich. Auch heute fehlen nach wie vor adäquate Instrumente. Zudem sind die statistischen Grundlagen im Bereich der öffentlichen Ausgaben nur ungenügend auf geschlechtsspezifische Analysen ausgerichtet. Für eine Überprüfung der Ausgabenentwicklung nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten müssten detaillierte Wirkungs-Indikatoren (Beschäftigung, Nutzen und

Folgen) und Kennzahlen festgelegt werden. Auch bei Übertragungen von Aufgaben an Dritte sollten gleichstellungsrelevante Gesichtspunkte einfließen und entsprechende Kennzahlen erhoben werden können.

Der Gemeinderat befürwortet die Erarbeitung entsprechender Strategien und wird sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der geschlechtsspezifischen Erfassung der städtischen Ausgabenpolitik in den einzelnen Direktionen konsequent ausgeschöpft werden. Er hält aber gleichzeitig fest, dass das Ziel einer umfassenden geschlechtsspezifischen Budgetanalyse angesichts der dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen momentan nicht zu den Prioritäten seiner Gleichstellungspolitik gehört.

Massnahme A 2:

„Den Zugang zu Rechtsdiensten sichern und kostenlose oder günstige Rechtsberatungsdienste unterstützen, die sich speziell an arme Frauen richten“

Die Stadtkanzlei veröffentlicht periodisch – und aufgegliedert nach Fachgebiet – eine Übersicht über amtliche und private Rechtsauskunftsstellen in der Stadt Bern, die unentgeltlich oder gegen einen Unkostenbeitrag (maximal Fr. 50.-) Rechtsauskünfte erteilen. Die Übersicht enthält auch frauenspezifische Angebote. Besonders erwähnenswert ist das Angebot der INFRA im Bereich Scheidungsberatung. In aller Regel werden die Dienstleistungen jedoch nicht nach geschlechtsspezifischen Merkmalen angeboten. Neben anderen Amtsstellen werden auch durch das Fürsorgeamt Rechtsauskünfte, insbesondere in sozialrechtlichen Fragen (Schwerpunkt Sozialhilferecht) erteilt. Aus Kapazitätsgründen erfolgen Dienstleistungen jedoch nur an Klientinnen und Klienten, setzen also Bedürftigkeit voraus. In der Praxis werden allerdings nach Möglichkeit telefonische Auskünfte erteilt. Zu erwähnen ist auch die Möglichkeit der unentgeltlichen Prozessführung, die im Zivil- wie auch im Verwaltungsrecht gilt (nicht nach geschlechtsspezifischen Voraussetzungen).

Massnahme A 10:

„Bei der Revision der kommunalen (kantonalen, nationalen) Steuersysteme Abzugsmöglichkeiten für familienexterne Kinderbetreuung prüfen“.

Die Forderung des Kinderbetreuungsabzuges ist im Kanton Bern teilweise berücksichtigt:

Von den Einkünften können nachgewiesene Mehrkosten bis 1500 Franken pro Jahr für die Drittbetreuung von im gleichen Haushalt lebenden Kindern bis zu 15 Jahren abgezogen werden (Art. 38, lit. k des kantonalen Steuergesetzes, gültig seit 1.1.2001).

Der Abzug ist bei verheirateten Steuerpflichtigen zulässig, wenn beide erwerbstätig oder dauernd erwerbsunfähig sind oder wenn die nicht erwerbstätige Person dauernd erwerbsunfähig ist. Bei alleinstehenden Personen ist der Abzug zulässig bei Erwerbstätigkeit oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit (Art. 40, Abs. 3).

Bis zur Neuregelung der Familienbesteuerung auf Bundesebene bleiben diese neu eingeführten Bestimmungen in Kraft. Nach erfolgter Revision der Familienbesteuerung wird der Kanton prüfen müssen, ob er die entsprechenden Artikel ändern will oder muss.

Massnahme A 12:

„Stellen für Alimenteninkasso und Bevorschussung von Frauenalimenten einrichten“.

Die Direktion für Soziale Sicherheit (Fürsorgeamt, Bereich Inkassodienst/Zentralsekretariat) setzt circa 320 Stellenprozent für die Bevorschussung von Alimenten sowie deren Inkasso ein. Zudem sind in diese Arbeiten auch noch die Vormundschaftsverwaltung (Genehmigung der Gesuche) sowie die Zentralen Dienste (Verbuchung der inkassierten Alimente sowie Auszahlung der Bevorschussungen) involviert. Die Bevorschussung der Alimente kann die Stadt Bern im dafür vorgesehenen gesetzlichen Rahmen – trotz der stetigen Zunahme der Fallzahl – voll und ganz garantieren.

Massnahme C 2:

„Einen Aktionsplan zur Gesundheitsförderung bei älteren Frauen erstellen“

Es besteht vorläufig kein eigenständiger Aktionsplan zur Gesundheitsförderung bei älteren Frauen auf gesamtstädtischer Ebene. Die Gesundheitsförderung für Erwachsene konzentriert sich zur Zeit – aus Kapazitätsgründen – nicht auf spezifische Bevölkerungsgruppen sondern auf arbeitsplatz- oder quartierbezogene Massnahmen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten für ein städtisches Gesundheitskonzept wird jedoch abgeklärt, ob für diese Zielgruppe ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

In einzelnen Quartierzentren bestehen bereits Angebote für ältere Frauen (z.B. Witwengruppe und Gesundheitswochen im Quartierzentrum Tscharni), die gut besucht werden. Persönliches Engagement und Mitmachen in Gruppen und Netzwerken im Quartier ist für viele ältere Frauen ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung. Im Rahmen des Projekts Aktiv 50+ bietet weiter das Sportamt für ältere Leute Sportaktivitäten und Informationen zu Gesundheitsförderung an. Da das Projekt tagsüber läuft, können speziell auch ältere Frauen von diesem Angebot profitieren. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Berichterstattung über die Lebensqualität in der Stadt Bern, bei der unter anderem, insbesondere bei Frauen und älteren Leuten, ein Bewegungsmangel festgestellt wurde. Der Gemeinderat hat die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration beauftragt, diesbezüglich geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Massnahme F 6:

„Instrumente zur Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen erarbeiten und bekannt machen, um zu verhindern, dass die Ausbreitung des Leistungslohns zu neuen Diskriminierungen der Frauen führt“.

Die zur Zeit in Vorbereitung befindlichen neuen Personalbeurteilungsinstrumente sehen eine Beurteilung anhand folgender Leistungs- und Verhaltenskriterien vor:

Sozialverhalten, Arbeitsverhalten, Arbeitsergebnisse, Fachwissen bzw. Entwicklung der fachlichen Fähigkeiten, Führung von Mitarbeitenden.

Aus diesen Kriterien wird ersichtlich, dass das künftige Leistungsbeurteilungssystem so gestaltet werden soll, dass ein breites Leistungs- und Kompetenzspektrum in der Beurteilung zum Tragen kommt. Bei der vorgesehenen Schulung des Kaders für die Anwendung der Instrumente der Personalbeurteilung wird das Personalamt zudem ausdrücklich darauf achten, dass typische, Frauen benachteiligende Beobachtungs- und Wahrnehmungsmuster bewusst gemacht und vermieden werden.

Massnahme F 7:

„Durch Kontrollmechanismen sicherstellen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Einhaltung des Grundsatzes der Lohngleichheit geprüft wird“

Gemäss der kantonalen Submissionsverordnung (Art. 33 c) werden Anbietende vom Wettbewerb ausgeschlossen, wenn sie „den Arbeitnehmenden nicht Arbeitsbedingungen bieten, welche namentlich hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung und dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen. Bei Fehlen von Gesamtarbeitsverträgen ist auf die berufs- und ortsüblichen Verhältnisse abzustellen.“ Mit der Offerteingabe müssen die Firmen auf einer zu unterzeichnenden Selbstdeklaration unter anderem auch beantworten, ob sie die Voraussetzungen gemäss Art. 33 c einhalten. Vor der Auftragserteilung werden die Anbietenden bezüglich Solvenz und Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge überprüft. Die Einhaltung des Grundsatzes der Lohngleichheit kann durch Anfragen bei den paritätischen Berufskommissionen, bei Gewerkschaften oder Verbänden überprüft werden. In der Planungsbranche (Architektur, Ingenieurwesen), wo keine gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen existieren, wird das Label „Frau am Bau“, das auf Initiative der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern entwickelt wurde, als Eignungskriterium mitberücksichtigt. Mit diesen Massnahmen kann die Einhaltung der Lohn-

gleichheit zwar weitgehend aber sicher nicht durchgängig in jedem Einzelfall sichergestellt werden, insbesondere nicht im Bereich der indirekten Lohndiskriminierung (vgl. Art. 3 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, GIG). Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass die beschriebenen Massnahmen zumindest eine Signalwirkung für die Anbietenden haben.

Massnahme F 9:

„Die Datenbank über Beraterinnen und Berater ausbauen, so dass mehr Frauen rekrutiert werden können“

Bis heute existiert keine Datenbank in diesem Sinne. Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann vermittelt jedoch auf Anfrage Fachexpertinnen. Im Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) der Stadt Bern ist der Grundsatz festgehalten, dass die Direktionen und Werke „bei der Bestellung von Arbeitsgruppen, Kommissionen, Projektgruppen oder Delegationen auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter“ achten (Art. 2.8). Damit das vorhandene fachliche Know-How von Frauen künftig besser genutzt und ein Expertinnenpool im Sinne dieser Massnahme aufgebaut werden kann, wird der Gemeinderat die Direktionen und Werke beauftragen, die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann jährlich über erfolgte Aufträge an Fachexpertinnen und Beraterinnen zu informieren.

Massnahme F 35:

„Eine gleichstellungsspezifische Analyse und Überprüfung der Steuersysteme durchzuführen“

Seit geraumer Zeit sind auf Bundesebene Diskussionen über Reformen der Ehepaar- und Familienbesteuerung im Gang. Aufgrund der Vorschriften des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung (StHG) haben die Kantone keinen Spielraum für die Einführung der Individualbesteuerung. Änderungen des heutigen Systems auf Bundesebene müssten aber auch im Kanton Bern mittelfristig übernommen werden. Die Einführung der Individualbesteuerung ist im Kanton Bern verschiedentlich diskutiert und abgelehnt worden. Neben wesentlich grösserem Verwaltungsaufwand (im Kanton Bern rund 200 000 zusätzliche Steuererklärungen, unklare Verhältnisse betreffend Kinderabzügen bei Ehepartnern mit gemeinsamen Kindern etc.) resultieren durch den Verzicht auf die Progressionswirkung erhebliche Steuerausfälle. Diese müssten durch allgemeine Steuererhöhungen kompensiert werden, wenn die Stadt nicht bereit ist, auf diese Einnahmen zu verzichten. Der Steuerausfall und die Personalmehrkosten bei einer Einführung der Individualbesteuerung dürften für die Stadt Bern schätzungsweise 20 bis 25 Mio Franken betragen.

Bevor nicht seitens des Bundes definitive gesetzliche Grundlagen vorliegen, erachten es Stadt und Kanton nicht für sinnvoll, entsprechende Schritte einzuleiten. Bei einer Revision der StHG wäre der Kanton zu einer Revision des kantonalen Steuergesetzes verpflichtet, womit auch nach einer allfälligen Systemänderung in Bund und Kanton die gleichen Regeln gelten werden.

Massnahme G 4:

„Gleichstellungsmassnahmen entwickeln und verstärken; regelmässig über den Stand der Umsetzung berichten; Monitoring-Mechanismen entwickeln bzw. weiterentwickeln“.

Der Gemeinderat hat am 12. Juni 1996 ein Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) verabschiedet, das entsprechende Massnahmen für die gesamte Stadtverwaltung verbindlich festlegt. Die Direktionen und Werke wurden beauftragt, zuhanden des Gemeinderats Zielvorgaben und Fördermassnahmen zu entwickeln. Sie sind verpflichtet, der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Personalamt) und der Präsidialdirektion (Fachstelle für die Gleichstellung) alle zwei Jahre Bericht über die Umsetzung zu erstatten. Im Januar 2001 hat der Gemeinderat Kenntnis vom letzten Bericht der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) vom Dezember 2000 über die Umsetzung des PGK genommen. Er hat die Direktionen und Werke beauftragt, die bisher getroffenen Massnahmen auf ihre Angemessen-

heit und Wirksamkeit zu überprüfen und wo nötig anzupassen, zu verstärken und zu verbessern.

Massnahme H 1:

„Organe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann auf (nationaler, kantonaler) kommunaler Ebene schaffen bzw. stärken“.

Mit der Einrichtung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Stadt Bern 1996 ein entsprechendes Organ geschaffen. Für eine breitere fachliche und inhaltliche Abstützung der Gleichstellungspolitik der Stadt soll zudem eine städtische Gleichstellungskommission eingesetzt werden, welche die Arbeit der Fachstelle begleiten und unterstützen soll.

Massnahme H 3:

„Die Teilnahme von Organisationen des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors an den Gleichstellungsmassnahmen fördern und unterstützen“.

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern arbeitet im Rahmen ihres Auftrags auch verwaltungsextern mit verschiedenen Organisationen im Raum Bern zusammen. Sie initiiert oder begleitet Projekte, vernetzt gleichstellungspolitische Bestrebungen, berät Unternehmen, Organisationen oder Verwaltungseinheiten und trägt so dazu bei, dass Gleichstellungsmassnahmen auch mit externen Partnerinnen und Partnern breit diskutiert und verankert werden können.

Massnahme I 13:

„Die Ausbildung im Bereich der Frauenrechte weiter entwickeln und ausbauen“.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann hat das Personalamt in den letzten Jahren verschiedene Weiterbildungskurse mit gleichstellungsrelevanten Inhalten für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angeboten:

Jahr	Kursangebot	Durchgeführt ja/nein
1997	Das Gleichstellungsgesetz in Theorie und Praxis Überzeugend reden und verhandeln für Frauen (2 Kurse) Konflikte erkennen und bewältigen Männer im Spagat zwischen Beruf und Familie Verhaltensmuster im Berufsalltag durchschauen und verändern Personalentwicklung am Arbeitsplatz Führungsgrundausbildungen A; B; C; D: mit je einem Modul zum Thema Gleichstellung	Ja Ja Ja Ja Ja Nein Ja
1998	Weiterbildung und Austausch für Mitarbeiterinnen Überzeugend reden und verhandeln für Frauen Verhaltensmuster im Berufsalltag durchschauen und verändern Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Frauen und Männern in der Verwaltung Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Modul 1 Modul 2 Halt Gewalt gegen Frauen Führungsgrundausbildungen A; B; C; D: mit je einem Modul zum Thema Gleichstellung	Nein Nein Ja Nein Nein Nein Nein Nein Ja
1999	Weiterbildung und Erfahrungsaustausch für Mitarbeiterinnen Überzeugend reden und verhandeln für Frauen (2x) Verhaltensmuster im Berufsalltag durchschauen und verändern Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Nein Ja Ja Ja

	Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept, PGK Führungsgrundausbildungen A;C; D: mit je einem Modul zum Thema Gleichstellung (Die Führungsausbildungen A und B wurden aufgrund der Teilnehmerzahl zusammengelegt)	Nein Ja
2000	Teilzeitarbeit Überzeugend reden und verhandeln für Frauen Verhaltensmuster im Berufsalltag Konfliktregelung und Mobbing Führungsgrundausbildungen A; B; C; D: mit je einem Modul zum Thema Gleichstellung	Nein Ja Ja Nein Ja

Das Personalamt wird den Aspekt Gleichstellung der Geschlechter auch künftig bei der Planung des verwaltungsinternen Weiterbildungsprogrammes berücksichtigen und die Angebote gezielt weiterentwickeln. Dabei sollen einerseits auch weiterhin Kurse speziell für Frauen angeboten werden, andererseits sollen gleichstellungsrelevante Sichtweisen in allen Kursen, wo es sinnvoll ist, thematisiert werden, insbesondere im Rahmen der Führungsausbildung.

Für die Ausbildung im Bereich der Frauenrechte sind nicht nur verwaltungsinterne Massnahmen gefragt, sondern auch Entwicklungen in der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung. Nach dem Vollzug der Kantonalisierung der Berufsschulen ist die Stadt für die berufliche Aus- und Weiterbildung nicht mehr zuständig. Im schulischen Bereich sind seit 1995 in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Lehrplans für die Volksschulen im Kanton Bern Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Knaben im Unterricht festgelegt. Wichtig ist dabei insbesondere die Auswahl von Lehrmitteln die durch die kantonale Lehrmittelkommission erfolgt: Frauen und Männer sollen darin gleichwertig und unabhängig von geschlechterspezifischen Rollenmustern dargestellt werden. Einen direkten Einfluss auf die Umsetzung der im Lehrplan festgehaltenen Bestimmungen haben aber auch die Schulleitungen. Diese Stellen sollten künftig vermehrt durch Frauen besetzt werden. Das Schulreglement der Stadt Bern bietet dafür in Art. 51, Abs. 3 eine Grundlage mit folgender Bestimmung: „Solange es weniger Schulleiterinnen gibt als Schulleiter, müssen bei gleicher Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten Frauen bevorzugt werden.“

Massnahme L 14:

„Die Mädchenspezifische Jugendarbeit fördern“.

Für die Förderung der Mädchenspezifischen Jugendarbeit ist in erster Linie die offene Jugendarbeit zuständig. Diese wird für die Stadt Bern vom Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) geführt. Zwischen der Stadt und dem TOJ besteht ein Leistungsvertrag, der auch die geschlechtsspezifischen Aspekte der Jugendarbeit mitberücksichtigt. Konkret vereinbart sind folgende Leistungen:

Mädchenarbeit (Leistung 3.1.):

Mädchen und junge Frauen erhalten Platz und Möglichkeiten, um einen eigenständigen Lebensentwurf entwickeln, ihre Stärken und Kompetenzen erkennen und ihre Bedürfnisse leben zu können. Es stehen Mädchen und jungen Frauen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die sie gestalten können, wo sie mitbestimmen und Verantwortung übernehmen können. Fachlich wird mit dem Mädchentreff "Punkt 12" zusammengearbeitet.

Analog werden Leistungen im Bereich der Bubenarbeit berücksichtigt. Die Bubenarbeit wird hier ebenfalls erwähnt, da sie auch zur Verbesserung der Situation der Mädchen in den einzelnen Einrichtungen beitragen kann.

TOJ-Angebote für Mädchen

Nebst der jährlich stattfindenden „Mädchenpowerwoche“ werden jeweils auch quartier- und einrichtungsbezogene Anlässe für Mädchen organisiert, die sich an deren aktuellen Bedürfnissen orientieren.

Mädchentreff „Punkt 12“

Der Mädchentreff an der Herzogstrasse 12 im Breitenrainquartier wurde 1997 auf private Initiative hin gegründet. Sein Angebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen aus der Stadt und Region Bern von 13 bis 20 Jahren. Die für das Jahr 2000 für den Mädchentreff vorgesehenen Mittel aus dem ordentlichen Budget konnten aufgrund des Entscheids des Regierungsrats zum Budget der Stadt Bern nicht eingestellt werden. Um den Weiterbestand des in Bern einzigartigen Projektes Mädchentreff zu sichern, hat der Gemeinderat im September 2000 als Uebergangslösung die nötigen Mittel, in der Höhe von jährlich Fr. 134 930.00, aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche für die nächsten drei Jahre gesprochen. Seit dem Jahr 2001 ist „Punkt 12“ dem TOJ angegliedert. Ein lückenloses Weiterbestehen des Mädchentreffs soll auch für die Zukunft ermöglicht werden. Deshalb hat der Gemeinderat die Direktion für Soziale Sicherheit beauftragt, vor Ablauf der finanziell gesicherten Frist (bis Ende 2003), künftige Finanzierungsmöglichkeiten zu klären und eine Aufnahme in den Voranschlag der Stadt zu prüfen.

Jugendtreffleiterinnen

Auch in der Zusammensetzung der jeweiligen Teams wird auf die Vertretung beider Geschlechter geachtet. Die in der Jugendarbeit tätigen Frauen haben in der „Arbeitsgruppe Wilma“ die Möglichkeit, in regelmässigen Treffen die Mädchenspezifische Arbeit weiterzuentwickeln. Hier wäre in Zukunft der Einbezug von Frauen aus anderen Kulturkreisen eine wichtige Ergänzung. So soll abgeklärt werden, ob als Pendant zum Stelleninhaber im Projekt „Kontaktperson für albanische Jugendliche“ auch eine Kontaktperson für Mädchen und Frauen (erwachsene Bezugsperson der Jugendlichen) eingesetzt werden könnte.

Mädchenspezifisches Angebot des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern

Im Rahmen des Lifeskill-Programmes „DuSeischWoDüre“ wird vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern in einem speziellen Teilprojekt für Schülerinnen der 10. Klasse mit schwachen Schulleistungen ein ausserschulisches Programm angeboten, das die jungen Frauen befähigen soll, ihre Probleme selber anzugehen und sich im Lehrstellen- und Ausbildungsmarkt erfolgreich zu bewegen. Liegen besondere Schwierigkeiten vor, die mit der neu erworbenen Eigenkompetenz nicht bewältigt werden können, werden Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen vermittelt.

Im Bereich der Mädchenspezifischen Jugendarbeit besteht heute in der Stadt Bern sowohl ein ausbaufähiges Grundangebot als auch eine entsprechende strategische Ausrichtung in der offenen Jugendarbeit, welche dem Aktionsplan entsprechen.

1.b Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen des Aktionsplans

Massnahmen zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (D 3, D 15, D 17)

Die Stadt Bern hat sich 1997 aktiv an der nationalen Kampagne gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft beteiligt. Der Gemeinderat hat im Oktober 1997 eine Grundsatzerklärung verabschiedet und im Anschluss an die Kampagne das Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (bip) lanciert. Ziel dieses Projektes ist es, häusliche Gewalt zu stoppen, Opfer besser zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Der Stadtrat bewilligte im Januar 2000 für das bip einen Kredit. Das Projekt wird gemeinsam von Stadt und Kanton getragen, für die Koordination und Umsetzung von geeigneten Interventionsmassnahmen wurde ein Runder Tisch mit Fachexpertinnen und -experten eingesetzt. Der Gemeinderat hat Vertretungen aller Direktionen in die städtische Projektorganisation und an den Runden Tisch delegiert. In der Zwischenzeit hat die Direktion für öffentliche Sicherheit ein Interventionskonzept für die Erfassung von und den Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt erarbeitet und mit der internen Aus- und Weiterbildung begonnen. Gemeinsam mit der Direktion für soziale Sicherheit und koordiniert durch eine externe Projektleitung wird bis Ende 2002 für die städtische Ebene eine möglichst lückenlose Interventionskette für Fälle häuslicher Gewalt erarbeitet.

Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (F 36)

Im Rahmen des Projekts „Schaffung von Anreizen für Teilzeitarbeit“ (SCHATZ) setzt sich die Stadt Bern als Arbeitgeberin für die Förderung von Teilzeitarbeitsmodellen im Kader und in den traditionell männerdominierten, handwerklich-technischen Berufen ein. Mit dem Projekt sollen die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen in der Stadtverwaltung verbessert, Anreize für neue Arbeitszeitmodelle geschaffen und bestehende Hindernisse überwunden werden.

2. Schlussfolgerungen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in der Stadt Bern gute, entwicklungsfähige Grundlagen und Instrumente für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen im Sinne des Aktionsplans vorhanden sind.

Eine Vorreiterrolle hat die Stadt bei den in 1.b erwähnten Projekten gegen häusliche Gewalt und für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei der Entwicklung des Labels „Frau am Bau“ (vgl. Antwort zu F7). Zu erwähnen sind in dieser Hinsicht auch in folgende Bereiche :

- Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann hat neben dem verwaltungsinternen auch einen verwaltungsexternen Auftrag, d.h. die Gleichstellungspolitik der Stadt Bern verfolgt das Ziel, direkte und indirekte Diskriminierungen nicht nur in der Personalpolitik der Stadtverwaltung sondern in allen Lebensbereichen zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen kann bei Gleichstellungsprojekten so eine grössere Breitenwirkung erzielt werden (Massnahmen H 1 und H 3).
- Das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept enthält verbindliche Massnahmen für die Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung und eine regelmässige Berichtspflicht der einzelnen Direktionen (Massnahme G 4).
- Mit dem Bericht der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI vom 11. Juni 1998 (Prüfungsbericht Postulat Ursula Hirt: Spart die Stadt Bern an den Frauen?) wurde erstmals in der Schweiz auf städtischer Ebene ein Pilotversuch für eine geschlechtsspezifische Budgetanalyse unternommen (Massnahme A 1).

Lücken bestehen aus Sicht des Gemeinderats insbesondere bei der Umsetzung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepts (PGK): Die bisherigen Erfolge sind – wie der Bericht der FPI vom 11. Dezember 2000 über die Umsetzung der Förderprogramme gezeigt hat – bescheiden. Insbesondere auf Kaderstufe und in den traditionell männerdominierten handwerklich-technischen Berufszweigen in der Verwaltung besteht Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat deshalb die Direktionen und Werke im Januar 2001 beauftragt, die bisher getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und wo nötig anzupassen und zu verstärken. Zur Unterstützung der Direktionen wird die Fachstelle für die Gleichstellung zusammen mit dem Personalamt (AOB) im Herbst einen workshop zum PGK für die Direktionspersonaldienste anbieten. Im ersten Halbjahr 2002 wird die FPI – nach Umsetzung der Regierungsreform – dem Gemeinderat Bericht über die künftige Umsetzung des PGK (Ist-Analyse, Basis für die Datenerhebung, Förderpläne, Controlling) erstatten.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass Massnahmen und Instrumente zur Förderung der Gleichstellung – wie sie im Aktionsplan für die Gemeindeebene festgehalten und in der Stadt Bern teilweise vorhanden sind – zwar wichtig sind, aber nicht ohne weiteres zu einer Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung führen. Entscheidend ist die Umsetzung der vorhandenen Instrumente und Massnahmen durch die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen im Alltag und im konkreten Einzelfall. Der Gemeinderat wird sich deshalb dafür einsetzen, dass Gleichstellung in der Stadtverwaltung vermehrt als Führungs- und Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen wahrgenommen wird, damit Verbesserungen namentlich in folgenden Bereichen erzielt werden können: bei der Personalrekrutierung, bei Anstellungen, Beförde-

rungen, bei der Zusammensetzung von Kommissionen und Gremien sowie bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Der Führungsausbildung und der Weiterbildung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Weiter vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu den wichtigsten Massnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern gehört. Er wird sich deshalb insbesondere für den Ausbau des familienexternen Kinderbetreuungsangebots und für die Akzeptanz und Schaffung von mehr Teilzeitstellen im Rahmen des Projekt SCHATZ einsetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Rudolf Friedli (JSVP): Der Aktionsplan hat das eidgenössische Gleichstellungsbüro mit anderen Bundesbehörden und Nichtregierungsorganisationen 1999 erarbeitet. Er enthält konkrete Massnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann. Es handelt sich aber um unverbindliche Vorschläge, der Plan ist deshalb nicht ernst zu nehmen. Wenn darin stehen würde, was die Mehrheit der Gesellschaft für wichtig hält, so hätte er auch eine demokratische Mehrheit gefunden und wäre vom zuständigen Gremium verbindlich erklärt worden. Allerdings gibt es nicht einmal ein Gremium, dass sich für diese Verbindlicherklärung für zuständig hält. Wenn aber jetzt ein solcher Plan oder vielmehr die Empfehlungen bestehen, so stimmt die Antwort des Gemeinderats oder wohl vielmehr der Fachstelle bedenklich. Das Thema Umsetzung des Aktionsplans sei bisher auf gesamtstädtischer Ebene noch nicht aufgegriffen worden, der Gemeinderat habe den Vorstoss zum Anlass genommen, die für die kommunale Ebene formulierten Vorschläge erstmals zu prüfen. Das Gleichstellungsbüro ist ja eigentlich unnötig, was macht es denn eigentlich, wenn es noch nicht einmal den Aktionsplan geprüft oder eine Bestandesaufnahme gemacht hat? Es braucht offenbar sogar einen parlamentarischen Vorstoss, um dort etwas in Bewegung zu setzen. Das zeigt deutlich, dass das Büro sein Geld nicht wert ist und es sich lediglich um ein teures Prestigeobjekt handelt, welches sich die Stadt nicht leisten kann. Die SVP ist für Gleichstellung, aber nur dort, wo ein grosses Bedürfnis danach besteht und die finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Eine Bemerkung zur gemeinderätlichen Antwort zur Massnahme A1, wonach darauf zu achten sei, dass öffentliche Gelder Mann und Frau in gleicher Weise zukämen. Der Gemeinderat sagt zusammengefasst, dass dies sehr schwierig umzusetzen sei, jedenfalls habe ein früherer Pilotversuch gezeigt, dass die Ausgaben tendenziell nicht zu Ungunsten der Frauen ausgefallen seien. Das zeigt eigentlich schon, dass kein Ungleichgewicht besteht und auf weitere teure Erhebungen und Untersuchungen verzichtet werden kann. Eine solche Vorgabe, dass die Ausgaben beiden Geschlechtern gleichermassen zukommen müssen, ist auch aus folgendem Grund verfehlt: Regierung und Parlament müssen für die Bevölkerung als Ganze sorgen und wegen den knappen finanziellen Mitteln Prioritäten setzen. Wie wir wissen, ist dies schon schwer genug, und daher ist es verfehlt, sich noch zusätzlich mit solchen Vorgaben zu binden. Darum schreibt der Gemeinderat auch richtig, dass eine geschlechterspezifische Budgetanalyse nicht nötig sei, bzw. nicht zu den Prioritäten gehöre. Die Antworten zu den übrigen Massnahmen zeigen, dass in der Stadt Bern eigentlich alles in Ordnung ist, dass keine grösseren Lücken zum Aktionsplan bestehen, der ja ohnehin nur Empfehlungen enthält und teilweise auch sehr unrealistisch ist, wie das Beispiel mit den gleich verteilten Ausgaben zeigt. Diese Schlussfolgerung unterstützt auch unsere Fraktion, und wir sind auch der Meinung, dass das Gleichstellungsbüro überflüssig ist. Es ist ein reines Prestigeobjekt und gehört in einer grösseren Stadt offenbar zum guten Ton. Meine Motion zur Abschaffung des Büros wird

durch diese Antwort nur bestätigt. Die Abschaffung wäre ein Sparbeitrag, bei dem niemandem etwas wichtiges genommen würde. Das vorliegende Postulat lehnen wir ab, und sollte es überwiesen werden, so ist die gemeinderätliche Antwort als Prüfungsbericht völlig ausreichend.

Natalie Imboden (GB): Nun muss ich zuerst auf den Vorwurf von Herrn Friedli, der Aktionsplan sei nicht verbindlich, antworten. Selbstverständlich hat der Aktionsplan seine Wichtigkeit. So wurde er als Folge der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung erarbeitet um die Gleichstellung von Frau und Mann umzusetzen. Die erarbeiteten Massnahmen konkretisieren den Verfassungsauftrag der Bundesverfassung (Art. 8). Er fordert die verschiedenen Adressatinnen und Adressaten auf, die Empfehlungen durchzusetzen. Dabei wird explizit auch die kommunale Ebene angesprochen. So schreibt denn auch Bundesrätin Dreifuss im Vorwort, „beim unmittelbarsten Kontakt zu Bürgerinnen spiegelt sich der Stand der vollzogenen Gleichstellung“. Gleichstellung ist aber auch eine städtische Aufgabe, weil dies aufgrund eines politischen Willens der Stimmbevölkerung in der Gemeindeordnung in Artikel 5 verankert ist. Solange die tatsächliche Gleichstellung nicht realisiert ist, sind konkrete Massnahmen notwendig. Ein Beispiel: Die Lohnunterschiede von Frauen und Männern betragen auch heute noch über 20%! Nun möchte ich aber zum eigentlichen Postulatsbericht kommen und dem Gemeinderat, auch der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und allen weiteren Verfasserinnen und Verfassern für den ausführlichen Bericht danken. Er dokumentiert sehr gut, dass es sich bei Gleichstellung um eine Querschnittaufgabe handelt und daher auch verschiedene Stellen beteiligt sind. Der Gemeinderat bestätigt den hohen Stellenwert der Gleichstellung für ihn in der Stadt Bern haben soll und davon, dass bereits gute Grundlagen und Instrumente bestehen und der Schwerpunkt jetzt auf der Umsetzung liegen muss. Ich teile diese Einschätzung. Ich hoffe zudem, dass diese Wertungen dann auch in die neuen Legislaturrichtlinien des Gemeinderats einfließen werden. Ich möchte im folgenden gerne auf einige besondere Punkte hinweisen, wo wichtige Arbeit geleistet wurde und teilweise immer noch wird. Der erste betrifft die Frage der Verteilung öffentlicher Gelder, wo die Stadt in einem Pilotversuch eine geschlechterspezifische Budgetanalyse vorgenommen hat. Hier scheint mir aber wichtig, dass diese Arbeiten auch weitergeführt werden, insbesondere da wir ja inzwischen wissen, dass der Gemeinderat zwei weitere Sparpakete à rund 25 Mio. Franken schnürt. Zweitens besonders erwähnen möchte ich das Berner Interventionsprojekt gegen Gewalt, BIP wo verschiedene Fachstellen und Verwaltungen von der Polizei bis zur Fürsorge zusammenarbeiten und wichtige Arbeit leisten. Hervorheben möchte ich auch, wie die Fachstelle ihren verwaltungs-externen Auftrag wahrnimmt und die Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen ausserhalb der Verwaltung sucht. So gerade beim Projekt FRAU AM BAU mit Privatbetrieben, Planungsbüros und Architektinnen und Architekten. Diese Zusammenarbeit mit Privaten, welche die Gleichstellung fördern, ist sicher ein innovativer Schritt. Bezüglich Zusammenarbeit habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Fachstelle die Schaffung einer Gleichstellungskommission vorbereitet, welche die Gleichstellungsarbeit gesellschaftlich breit abstützen soll. Hier sind wir gespannt auf die weiteren Schritte. Bei der Lektüre des Berichts sind mir aber auch einige Knackpunkte aufgestossen: Der Gemeinderat sagt am Schluss zu Recht, dass die Umsetzung bestehender Konzepte Priorität haben soll. Leider äussert er sich nicht, wie das denn geschehen soll. Dabei ist gerade dies die Knacknuss. Zum Thema Gleichstellungs- und Personalentwicklungskonzept ist wenig hinzuzufügen. Wir wissen seit der Debatte darüber im Frühjahr, dass hier die Umsetzung mehr als harzig läuft und weitere Massnahmen und Konkretisierungsschritte notwendig sind. Mit Interesse warten wir daher auf den angekündigten Bericht des Gemeinderats, welcher nach der Umsetzung der Regierungsreform Anfang 2002 vorliegen soll. Klar zu unkonkret formuliert sind meines Erachtens die Frage der Aufga-

benübertragung an Dritte (S.2) und die Vergabepolitik, bzw. Submission (S.5). Bei letzterem ist beispielsweise von Kann-Formulierungen die Rede, wenn es um die Frage der Überprüfung der Lohngleichheit geht. Hier stellt sich die Frage, ob und wie überprüft wird, oder ob es nur eine Möglichkeit ist, die nicht wahrgenommen wird. Das gleiche gilt für die Aufgabenübertragung an Dritte, aber hierzu werden wir wohl nächstens bei einem neuen Reglement diskutieren können. „Wermutstropfen“ sind für mich zwei im Bericht fehlende Frauenprojekte: So das Frauennachttaxi, das es seit ein paar Jahren nicht mehr gibt und neu das Frauengesundheitszentrum, welches von der Stadt endgültig „gespart“ ist. Und am Schluss noch eine Bemerkung, dass auch die indirekten Folgen von Regierungs- und Verwaltungsarbeit negative Folgen für Frauen in der Stadt Bern haben können. So hat das Engagement des Gemeinderats, in der Stadt Bern während der Expo 02 die Ladenöffnungszeiten bis spätabends zu de-regulieren, auch direkte und indirekte Auswirkungen auf Frauen, konkreter auf die Arbeitssituation von Frauen im Verkaufsbereich. Wir wissen, dass im Verkauf meist Frauen arbeiten und mehrheitlich zu tiefen Löhnen. Längere Ladenöffnungszeiten am Abend bedeutet klar auch längere Arbeitszeiten für Frauen mit tiefen Löhnen, die sich kaum dagegen wehren können. Ich bitte den Gemeinderat daher auch die indirekten Folgen zu berücksichtigen. Insgesamt finde ich den Bericht sehr wichtig, auch wenn er nicht ganz ein Triple-A-Rating erhalten würde. Ich bin damit einverstanden, ihn als Postulatsbericht anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Corinne Mathieu* (SP): Sie kritisiert Herrn Friedli, der die Vorlage offensichtlich zu einem Werbespot für seine Motion für die Abschaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau benützt. Auch nach der Annahme des Gleichberechtigungsprinzips im Jahre 1981, der Schaffung eines partnerschaftlichen Eherechts, der Einführung von Erziehungsgutschriften und Splitting in der AHV, dem Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes und der kürzlichen Revision des Scheidungsrechtes müssen die Gleichstellungsbemühungen fortgesetzt werden. In vielen Bereichen reicht die rechtliche Gleichstellung nicht aus, um auch eine faktische Gleichstellung zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es konkrete Massnahmen, manchmal sehr anspruchsvolle, manchmal nur bescheidene. Der nationale Aktionsplan „Gleichstellung von Frau und Mann“ listet systematisch die Bereiche auf, in denen zugunsten der Gleichstellung gehandelt werden muss: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, Bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen sowie Strukturen und Finanzen, und formuliert Massnahmen, mit Hilfe derer die Gleichstellung realisiert werden soll. Für die Umsetzung der Massnahmen sind in erster Linie die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zuständig. Von ihrem politischen Willen hängt es hauptsächlich ab, welche Ziele in welchen Zeiträumen erreicht werden können. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats, die gleichzeitig auch als Prüfungsbericht gilt, zeigt den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes auf städtischer Ebene auf. Was die Massnahmen in den Bereichen Macht- und Entscheidungspositionen, Menschenrechte und Mädchen betrifft, so lässt sich sagen, dass diese als erfüllt gelten können. Allerdings sind die erzielten Ergebnisse in einigen Gebieten gefährdet, beispielsweise ist die Finanzierung des Mädchentreffs „Punkt 12“ nur bis Ende 2003 gesichert. In den Bereichen Armut, Gesundheit und Wirtschaft hapert es aber bei der Umsetzung des Aktionsplanes. Vor allem was den Bereich Armut betrifft, ergibt sich ein penibles Bild: Der Gemeinderat hat es noch nicht geschafft, eine umfassende geschlechterspezifische Budgetanalyse zu institutionalisieren. Die Feststellung, dass die Ausgaben der Stadt im Zeitraum von 1992–1996 tendenziell nicht zu Ungunsten der Frauen stattfanden, ist unbefriedigend. Bezüglich Gesundheit lässt sich festhalten, dass vorläufig noch kein eigenständiger Aktionsplan zur Gesundheitsförderung bei

älteren Frauen auf gesamtstädtischer Ebene besteht; dies obwohl aus dem Lebensqualitätsbericht hervorgeht, dass vor allem bei Frauen und älteren Leuten Bewegungsmangel festgestellt worden ist. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Im Bereich Wirtschaft fehlt eine Datenbank über Beraterinnen und Berater. Eine solche Datenbank muss aber aufgebaut werden, damit sich für Frauen mit entsprechenden Qualifikationen die Chancen eines entsprechenden Engagements erhöhen. Die bis anhin gemachten Anstrengungen sind als ungenügend zu bewerten. Trotz diesen kritischen Bemerkungen ist die Fraktion SP/JUSO grundsätzlich zufrieden mit dem vorliegenden Prüfungsbericht, vor allem auch wegen seiner Offenheit, fordert aber den Gemeinderat gleichzeitig auf, in seinen Bemühungen um eine wirkliche und umfassende Gleichstellung in der Stadt Bern nicht nachzulassen: Die Geschlechterperspektive soll – ganz im Sinne des Gender Mainstreaming – auf allen Ebenen einbezogen werden. Von der Planung über die Konzeption bis zur Durchführung eines Programmes oder eines Projektes sollen frauen- und gleichstellungspolitische Gesichtspunkte als Selbstverständlichkeit berücksichtigt werden. Gleichstellung ist ein rollender Prozess, der nie wirklich endet. Deshalb ist die städtische Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann weiterhin ein notwendiges Organ, das personell und materiell weiter auszubauen ist. Ich bitte den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat zu überweisen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL): Bei drei Rednerinnen und einem Redner scheint Gleichstellung in diesem Rat ein Frauenthema zu sein. In der Realität sieht es anders aus: Im Nationalrat sind Frauen mit 23.5% vertreten, im Ständerat mit knapp 20%, im Bundesrat mit 28.6%. Das Bundesgericht in Lausanne bringt es auf gerade 16%, der Durchschnitt in den kantonalen Parlamenten beträgt 24%, nur im Berner Stadtrat sind Frauen mit rund 40% vertreten. Es war voraussehbar, dass dieses Traktandum dazu missbraucht werden würde, eine Breitseite auf die Gleichstellungsfachstelle abzufeuern. Mit dem Votum des SVP-Vertreters ist dies nun gerade so eingetreten. Wir haben seit 30 Jahren das freie Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene, seit 20 Jahren das Gleichstellungsgebot und das Diskriminierungsverbot in der BV, erst seit 5 Jahren das Gleichstellungsgesetz. Es fehlen auf allen drei Ebenen Gleichstellungsbüros, die die Forderung auch tatsächlich umsetzen. Ich bin froh, in einer Stadt zu leben, die der Gleichstellung von Mann und Frau einen hohen Stellenwert beimisst und den Auftrag von BV und KV ernst nimmt. Die erwähnten Gesetzesänderungen sind Grundlagen, reichen aber nicht aus, um eine tatsächliche Gleichstellung zu verwirklichen. Es braucht dazu die Fachstellen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde. Die Antwort des Gemeinderats ist umfassend, sie zeigt aber auch, dass die Gleichstellung noch nicht verwirklicht ist, und damit auch, wie dringend wir die Fachstelle brauchen. Wir stimmen deshalb dem Postulat und auch dem Prüfungsbericht zu.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (JSVP): Mein Votum war kein Werbespot, aber was kann ich dafür, wenn die Antwort des Gemeinderats einfach nur meine Motion bestätigt. Auf Frau Imboden: Nur die wenigsten Rechte und Pflichten sind aus der BV direkt ableitbar, sondern müssen zuerst auf Gesetzesstufe geregelt werden. Wenn der Aktionsplan verbindlich wäre, würde wohl nicht nur „Empfehlung“ darin stehen. Lohnunterschiede kann auch das Gleichstellungsbüro nicht bekämpfen. Die Mittel dazu finden sich im Gleichstellungsgesetz, und durchgesetzt werden sie im Streitfall von den Gerichten.

Rudolf Friedli (JSVP): Ich habe nicht gesagt, das Büro sei für die Ungleichbehandlung verantwortlich. Der Stadtpräsident sagt aber selber, Gleichstellung sei eine politische Frage und dazu braucht es eben kein Büro.

11 Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Bahnhof-, Bubenbergplatz: Ist der in den 60er-Jahren geplante Bollwerkunnel eine echte Alternative zum abgelehnten Schanzentunnel resp. der heutigen Verkehrslösung?

Antrag Nr. 139

Die heutige Verkehrslösung im Bereich des Bahnhof- und Bubenbergplatzes geht auf Planungen aus den 60er-Jahren zurück. Die damaligen Verkehrsplaner waren der Ansicht, dass der Bubenberg- und Bahnhofplatz die Verkehrsdrehscheibe der Stadt Bern sei und somit der gesamte öffentliche Verkehr und ein grosser Teil des privaten motorisierten Verkehrs diese Achse befahren müsse. Entsprechend grosszügig wurde geplant. Die Fussgänger wurden in das erste Untergeschoss verbannt. Den Verkehrsströmen wurde die Strassenoberfläche zugewiesen.

Aber schon damals wurden Möglichkeiten diskutiert, wie der motorisierte Verkehr künftig unterirdisch geführt werden könnte. So wurde Ende der 60er-Jahre beschlossen, im Sinne einer Vorinvestition, unter der Bubenbergunterführung, eine Betondecke und Schlitzwände für einen zukünftigen Bollwerkunnel zu bauen. Die damaligen Exponenten wollten den Durchgangsverkehr, ähnlich wie bei der Variante Schanzentunnel, vom Bubenberg- und Bahnhofplatz fernhalten.

Da nun im Zusammenhang mit den Projekten des Masterplans Bahnhof auch neue Verkehrslösungen geprüft und diskutiert werden, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es dem Gemeinderat bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Bubenbergunterführung, Vorinvestitionen für einen künftigen Bollwerkunnel getätigt wurden?
2. Haben die heutigen Planungsbehörden die damaligen Pläne in ihren Konzepten miteinbezogen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Variante Bollwerkunnel aus heutiger Sicht?

Bern, 14. September 2000

Antwort des Gemeinderats

Mit der Realisierung der heutigen Verkehrslösung Bahnhofplatz in den 70-er Jahren wurde der Verkehr leider nicht unterirdisch, sondern ebenerdig über den Bahnhofplatz geführt. Damit wurde ein wesentlicher Bestandteil der ursprünglichen Planung nicht realisiert. Es entstand eine Situation, die von Beginn an unbefriedigend war und immer wieder Anlass für Kritik war. Im Rahmen des Masterplans Bahnhof Bern wurden in den 90-er Jahren verschiedene Varianten für eine bessere Verkehrslösung studiert. Nebst der Variante Schanzentunnel lagen auch Varianten für einen Bollwerkunnel und einen Kurztunnel Bollwerk sowie Optionen für den Ausbau der sog. „kleinen Westtangente“ und eine Sperrung des Bahnhofplatzes für den Durchgangsverkehr vor.

In der Folge wurde die Variante Schanzentunnel als zweckmässigste Lösung weiterverfolgt und im September 1997 dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet. Mit einer Zweidrittelmehrheit wurde die Vorlage verworfen.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Dem Gemeinderat sind die Vorinvestitionen für den Bau eines Bollwerkunnells bekannt. Es handelt sich dabei um vorsorgliche Vorarbeiten, die beim Bau der Christoffelunterführung in den Jahren 1970-1975 für eine mögliche spätere Untertunnelung ausgeführt wurden. Mit 60 cm dicken Betonschlitzwänden, die auf die Molasse abgestellt wurden, errichtete man im Bereich der Christoffelunterführung die Widerlager und die Seitenwände

für einen Autotunnel. Das Erdreich zwischen den Wänden wurde nicht ausgehoben. Über diesen Betonwänden wurde eine Betondecke gezogen, die den Boden der heutigen Christoffelunterführung trägt. Bei diesen Vorarbeiten handelt es sich um relativ geringfügige Vorleistungen auf einer Länge von ca. 70m bei einer Gesamtlänge des Bollwerk隧nells von ca. 600m.

2. Die Behördendelegation Masterplan und der Gemeinderat haben die damaligen Studien in ihren Konzepten miteinbezogen. In einer sorgfältigen Evaluation wurden die verschiedenen Verkehrsvarianten und Optionen einander gegenüber gestellt und entschieden. Im Richtplan Masterplan vom 27. Dezember 1993 wurde das Ergebnis – die Variante Schanzentunnel – behördenverbindlich festgelegt.
3. Im Rahmen des Richtplans Masterplan wurden detaillierte Studien durch spezialisierte Ingenieurunternehmungen durchgeführt. Diese Abklärungen und Berechnungen zeigen, dass der sogenannte Bollwerk隧nell vom Bollwerk bis zur Laupenstrasse – trotz den Vorleistungen im Bereich der Christoffelunterführung – mindestens so teuer ist, wie der Schanzentunnel. Die gesamte technische Machbarkeit dieses im Tagbau zu erstellenden Bauwerks bringt Unsicherheiten (z.B. bestehende Leitungen, archäologische Funde) und grosse bautechnische Probleme mit sich. Während der Bauphase ist zudem mit unzumutbaren Verhältnissen für den öffentlichen wie den Privatverkehr, für Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger zu rechnen. Zudem müssten im Bollwerk und in der Laupenstrasse lange und städtebaulich hässliche Zufahrtsrampen erstellt werden, vergleichbar mit der Strassenunterführung Sulgenau.

Aus diesen Gründen beurteilt der Gemeinderat die Variante Bollwerk隧nell im Vergleich zur Variante Schanzentunnel nach wie vor als schlechtere Lösung.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Mit der Beantwortung meiner Fragen durch den Gemeinderat bin ich einverstanden. Ich teile die Ansicht des Gemeinderats, dass die Variante Schanzentunnel gegenüber der Variante Bollwerk隧nell die bessere Lösung wäre. Nicht einverstanden bin ich mit der Beurteilung, dass für den Bau des Bollwerk隧nells lange und städtebaulich hässliche Zufahrtsrampen erstellt werden müssten. Ich bin überzeugt, dass es Architekten gibt, welche eine städtebaulich gute Lösung planen könnten. Wichtig erscheint mir die Tatsache, dass in den 70er Jahren, nachdem die heutige Verkehrsweglösung geplant und realisiert war, der gesamte Verkehr im Gebiet Bubenberglplatz und Bahnhofplatz gut funktioniert hat. Sowohl der Privatverkehr wie auch der öV konnten ohne Probleme über den Bahnhofplatz fahren; einzig für Fussgänger gab es zum Teil lange Umsteigebeziehungen und auch der Zugang zum Bahnhof war nicht befriedigend. Aber mit jeder Investition und Baumassnahme, die auf dem Bahnhof- und Bubenberglplatz realisiert wurde, hat sich die Situation städtebaulich und verkehrstechnisch verschlechtert. Die teuren Fussgängerstreifen haben nicht zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses geführt. Heute in einer Woche werden wir nun über einen Kredit von Fr. 825 000.00 zur Optimierung des heutigen Verkehrsversuchs befinden. Die Umsetzung wird dann die Durchfahrt weiter verschlechtern. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden bin, aber wie es weitergehen soll, finde ich nicht gut.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast (CVP)*: Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass der Bollwerk隧nell eine schlechte Alternative zum Schanzentunnel ist, weil dadurch in der Bauphase auf dem Bahnhofplatz ein Chaos provoziert würde. Deshalb wäre er vom Volk noch massiver verworfen worden als der Schanzentunnel. Obwohl wir uns damals für diesen stark gemacht haben, sind wir der Meinung, dass der Stadtrat den Volksentscheid

nun akzeptieren muss. Ohne triftigen Grund sollte man 4 Jahre nach der Abstimmung diese Debatte nicht wieder starten, und ein solcher liegt im Moment nicht vor. Es gibt auch keinen Grund, weshalb das Volk heute anders entscheiden sollte. In 10 Jahren ist das anders, bis dann hat ein Generationenwechsel stattgefunden. Wer das Thema aber heute wieder aufrollt, nimmt das Volk nicht ernst und macht die Demokratie zur Farce, ganz abgesehen von den Kosten, die eine neue Planungsleiche mit sich bringen würde.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Weder der Schanzentunnel, noch der Bollwerkstunnel tragen zur Lösung der Probleme auf dem Bahnhofplatz bei. Die vom Gemeinderat nach der Schanzentunnelabstimmung unternommen Schritte (Verkehrsberuhigungsmassnahmen ohne Tunnel) unterstützt die GFL/EVP-Fraktion. Diese eingeschlagene Richtung ist fortzusetzen.

(Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Blaise Kropf* (JA!))

Für die Fraktion FDP spricht *Urs Jaberg* (FDP): „Leider nicht unterirdisch“ steht im Vortrag zum Geschäft, „...ohne Schanzentunnel geht es nicht.“ und „... zwingender Bestandteil des Massnahmenpakets Park und Ride ... ist die Sperrung des Bahnhofplatzes für den Individualverkehr“. Der Projektwettbewerb Bahnhofplatz hat die Richtigkeit dieser Feststellungen leider bestätigt: Er ist zur Null-Nummer geworden. Die FDP reicht heute zu diesem Thema eine Interpellation mit dem Titel „Architekturwettbewerbe... ernst genommen?“ ein. Es handelt sich um ein Vorschlag, der zu den heutigen Verhältnissen echte Alternativen anbietet. Bis zur Beantwortung ihrer Motion zum Thema verzichtet die FDP auf detaillierte Stellungnahmen zu pendenten Lösungsvorschlägen, die echte Lösungsvorschläge bringen. Ganz sicher ist der neue und zudem teure Verkehrsversuch keine solche Alternative. Wenn der Stadt die Mittel für echte Verbesserungen fehlen, möge man den Platz im heutigen Zustand belassen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Oskar Balsiger* (SP): Der Vorstoss ist überhaupt nicht originell, Herr Gränicher holt lediglich einen Ladenhüter aus den Sechzigerjahren aus der Schublade. Die Ausführungen des Gemeinderats in Punkt 3 seiner Antwort auf die Interpellation zeichnen von diesem Projekt sogar ein viel zu positives Bild. Tatsächlich wären die Auswirkungen eines Bollwerkstunnels auf Verkehrsabläufe, Stadtbild und Langsamverkehr verheerend. Das Projekt ist nämlich mit schwerwiegenden Nachteilen städtebaulicher Art behaftet, z.B. müssten im Bollwerk und in der Laupenstrasse, die heutigen Trottoirs verschmälert werden, damit der öffentliche Verkehr neben den Rampen zum Tunnel überhaupt noch zirkulieren könnte, ganz zu schweigen von der Hässlichkeit solcher Rampen in einem ohnehin schon vorbelasteten Stadtbild. Ich weiss, wovon ich spreche, auf meinem Reissbrett wurden seinerzeit alle Details der diversen Variante dieses Projektes zu Papier gebracht. Aus dem Vorstoss geht hervor, dass der Interpellant über Vorleistungen zum Projekt Bollwerk-/Bubenbergtunnel gut informiert ist, z.B. ist ihm bekannt, dass im Bereich der Fussverkehr-Bubenbergunterführung bereits Schlitzwände bestehen. Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich die Frage nach der Absicht des Vorstosses. Geht es um die Verteidigung einer grünen Welle quer durch die Stadt? Ist freie Fahrt für freie Bürger so wichtig, dass daneben für städtebauliche Überlegungen kein Platz mehr bleibt? Von der grünen Welle am Bahnhof nahm die Stadt jedoch bereits Abschied, als der Fussverkehrsübergang an der Heiliggeistkirche eingerichtet wurde. Die grüne Welle ist somit längst passé. Wir werden den Verdacht nicht los, es handle sich bei der Interpellation um ein Störmanöver gegenüber dem bevorstehenden Verkehrsversuch am Bahnhofplatz. Das Aufwärmen eines Projektes aus den Sechzigerjahren ist jedoch nicht geeignet, diesen Versuch in Frage zu stellen. Nützlicher wäre es, wenn sich die Stadt bei der Durchführung des Verkehrsversuchs auch auf die konstruktive Mithilfe auch der SVP

stützen könnte. Unsere Fraktion ist fest überzeugt, dass der Versuch mit einstreifiger Führung des MIV von Erfolg gekrönt sein wird, die Zahl der Verkehrsstreifen wird nämlich nicht reduziert, sondern nur neu definiert: anstelle der vier Streifen mit Gemischtverkehr wird es neu je zwei Streifen für den MIV und zwei Streifen für den öV bzw. den Veloverkehr geben. Dass dabei der 'Durchsatz' um 20 % abnehmen soll, ist eine Vorgabe (KÜL) gemäss Volksbeschluss. Daran ist nicht zu rütteln.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Es handelt sich keineswegs um ein Störmanöver gegen den Verkehrsversuch am Bahnhofplatz. Auch Herr Balsiger sollte wissen, dass nicht die SVP die Traktandenlisten zusammenstellt. Mit der Reduktion des Verkehrs, welche ein Ziel der RGM-Verkehrspolitik darstellt, wird dem Gewerbe der Innenstadt langsam der Lebensnerv zugedreht. Ich zitiere aus der BZ in ihrem Artikel vom 10.7.2001: „Wir nehmen Staus bewusst in Kauf“. Folge dieser Politik ist die Abwanderung der Kauflustigen in die Einkaufszentren rund um Bern. Damit wird das Leben und somit auch die Steuern in die Agglomeration exportiert.

Daniel Kast (CVP): Die beiden grünen Redner haben mein Votum überinterpretiert. Wir waren immer für den Schanzentunnel und sind es heute noch. Wir akzeptieren aber den Volksentscheid und glauben nicht, dass es zum heutigen Zeitpunkt Sinn macht, erneut eine Vorlage zum Schanzentunnel auszuarbeiten. Daraus würde lediglich ein teurer Scherbenhaufen resultieren.

Adrian Haas (FDP): Betreffend Verkehrsversuch Bahnhof ist festzuhalten, dass die Massnahmen, die der Gemeinderat am 20. September 2001 dem Stadtrat beantragen wird, zu einer massiven Verschlechterung der Erschliessungssituation der Innenstadt führen werden. Selbstverständlich sind immer verschiedene Faktoren für das Gedeihen einer Innenstadt von Bedeutung. Der Stadtpräsident macht es sich indessen zu einfach, wenn er die Auswirkungen einer verschlechterten Erschliessung unter Hinweis auf andere ungünstige Faktoren verharmlosen will. Wir werden am nächsten Donnerstag eine engagierte Diskussion führen und den besagten Kredit mit aller Vehemenz ablehnen.

Raymond Anliker (SP): Die vorgesehenen Massnahmen dienen zur Umsetzung der KÜL. Ich bin erstaunt, dass Herr Haas nicht endlich bereit ist, diesen Volksentscheid zu respektieren. Und ausserdem gibt es noch so etwas wie Wohn- und Lebensqualität in dieser Stadt zu achten.

- Das Traktandum 12 wurde auf eine spätere Sitzung verschoben. -

13 Bericht zur Entwicklung der Sozialhilfe in der Stadt Bern seit 1990 und zum Kennzahlenvergleich in der Städteinitiative – Trendwende in Sicht

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Miriam Schwarz (SP)*: Unsere Fraktion begrüsst, dass es diesen Bericht gibt. Dieses Grundlagenpapier ist ein wichtiges Instrument für uns Politikerinnen und Politiker. Die Kennzahlen zeigen auf, wo die sozialpolitischen Probleme in der Stadt sind und fordern uns auf, aktiv zu werden. Der Bericht zeigt die sozialpolitischen Mängel in der Stadt Bern auf. Die Zahlen sind ein Spiegelbild gesellschaftlicher und marktwirtschaftli-

cher Verhältnisse und zeigt auf, wo die Sozialpolitik die Kosten übernehmen und wo sie Lückenbüsser sein muss für eine immer aggressiver werdende Marktwirtschaft. Wenn man den Bericht liest, erhält man den Eindruck, dass alle Migrantinnen und Migranten Fürsorgefälle seien, was keineswegs der Realität entspricht. Wir wissen aber, dass der Anteil höher ist als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Dies hat mit der Arbeitssituation zu tun, da diese Personen in Bereichen arbeiten, wo keine existenzsichernden Löhne bezahlt werden. Sie gehören damit wie die meisten Alleinerziehenden zu den Working poor. Viele Migrantinnen und Migranten verfügen jedoch über gute Ausbildungen, nur werden ihre Diplome nicht anerkannt. Gemäss Romano Müllers Studie, welche die Situation ausländischer Jugendlicher in der obligatorischen Ausbildung aufgrund der neuesten Statistiken untersucht, absolvierten 1999 20.72% aller 16- bis 20-jährigen Schweizerinnen und Schweizer eine Mittelschule. Bei den niedergelassenen jungen Ausländerinnen und Ausländern waren es dagegen nur 10.04%. Es muss daher unbedingt in die Bildung investiert werden. Das Integrationsleitbild der Stadt zeigt auf, welche Massnahmen zu den Themen Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Kultur und Information geleistet werden sollen, und zwar so rasch als möglich. Die Altersstruktur der neuen Armut hat sich verschoben, es trifft vor allem Menschen zwischen 25 und 35 Jahren. Man müsste sich überlegen, ob nicht Vergünstigungen für den öV, Kino etc. wie bei den AHV-Bezügerinnen und -bezüger eingeführt werden sollen. Zu diesem Punkt wäre ein erster konkreter Schritt, dass die Stadt eine Kulturlegi analog der Stadt Zürich einführen würde. Diese verschafft armutsbetroffenen Menschen zu stark vergünstigten Preisen Zutritt zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und zu Bildung. Eine solche Kulturlegi würde einen Beitrag gegen soziale Ausgrenzung, Diskriminierung und Isolation von armutsbetroffenen Menschen leisten.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP begrüsst, dass die Direktion für Soziale Sicherheit einen Bericht zur Entwicklung der Sozialhilfe in den letzten 10 Jahren sowie zum Kennzahlenvergleich der Städteinitiative veröffentlicht hat und anerkennt in diesem Zusammenhang auch die Schwierigkeiten und Probleme, die bei diesem Dossier anfallen. Es geht auch aus dem Kennzahlenvergleich hervor, dass die Schweizer Städte trotz unterschiedlicher kantonaler Gesetzgebung und Praxis eine ähnliche Struktur der Sozialhilfeempfänger aufweisen. Zudem steht Bern im interkantonalen Vergleich gut da. Das mag beruhigend wirken, trotzdem sind wir gehalten, uns auf die Situation in Bern zu beschränken. Das Ziel – nebst der Existenzsicherung – ist die Integration der Betroffenen in die Gesellschaft zu unterstützen. Das ist sehr löblich. Unsererseits sind folgende Ausführungen anzubringen: Es ist sicher klar, dass sich die zuständige Behörde bemüht, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den dazu gehörenden Richtlinien die Auszahlung von Fürsorgeleistungen zu handhaben. Zudem ist die Direktion für Soziale Sicherheit das letzte Glied in der Kette, und kann sich meistens nur noch in einem engen Rahmen bewegen, weil zu viele Parameter bestehen, die nicht mehr beeinflussbar und steuerbar sind. Trotzdem ist auffallend, dass die Fürsorgeausgaben massiv angestiegen sind. Klar hoffen wir, dass die Arbeitslosigkeit und die Drogensucht weiter abnehmen. Tatsache ist jedoch, dass von gesamthaft 40 Mio. Franken Ausgaben rund 16 Mio. auf Ausländer, weitere 16 Mio. auf in Bern wohnhafte Personen sowie 8 Mio. auf auswärtige Schweizerinnen und Schweizer entfallen. Es ist auch klar, dass ausländische Personen von diesen Beträgen aufgrund den für sie geltenden Massstäbe viel besser als Schweizer leben können. Zudem gibt es auch unter den Arbeitgebern schwarze Schafe, die solche Personen auch noch als Schwarzarbeiter anstellen. Wenn schon Pflicht zur Auszahlung von Sozialleistungen besteht, kann da nicht wenigstens auch die Verwendung der Mittel überprüft werden (wie dies bei Subventionen der Fall ist, die zweckgebunden sind)? Da entsteht bei uns der berechtigte Eindruck, dass Bern vielmehr auf Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger eine anziehende Wirkung entfaltet, als auf gute

Steuerzahler, die den Wirtschaftsstandort Bern fördern helfen. Im weiteren ist unklar, wie das unterstützte Klientensegment (Alleinerziehende, Drögeler, ganz Junge und vor allem Langzeitfälle) zur Wiederaufnahme in den Arbeitsprozess angehalten wird. In diesem Zusammenhang müssen wir fragen, wie die prophezeite Trendwende dann aussieht.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Annette Brunner* (JA!): Unsere Fraktion begrüsst den Bericht grundsätzlich, wird doch mit seiner Erstellung die Entwicklung in einem wichtigen städtischen Verwaltungsbereich nachgezeichnet und transparent gemacht. Im Folgenden möchte ich mich nicht zum Inhalt, sondern zur Form des Berichtes äussern: Wenn man einen solchen doch recht detaillierten Bericht der Öffentlichkeit und damit auch einem Laienpublikum zugänglich macht, trägt man für die präsentierten Daten und die erläuternden Kommentare besondere Verantwortung. Es gilt bei Publikationen mit einem breiten und vielseitigen Publikum zwischen Kürze und Einfachheit einerseits und Qualität und Differenziertheit andererseits eine Balance zu finden. Dies scheint uns bei den erläuternden Kommentaren zu den Grafiken nicht immer gleich zufriedenstellend gelungen zu sein. Beispielsweise gerade die sehr knappen und undifferenzierten Aussagen bezüglich der fürsorgeabhängigen Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht könnten leicht als „wissenschaftlich verbrämte Vorurteile“ missbraucht werden, wenn keine Erklärungen nachgeschoben werden, wieso dass viele Fälle Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht betreffen. Wie mein Vorredner es gerade eben dargelegt hat, wären ausdifferenzierte Aussagen dringend nötig gewesen. Der Kennzahlenvergleich wird von uns ebenfalls begrüsst und auch wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass dieser Vergleich mit anderen Schweizer Städten weitergeführt werden soll. Trotzdem möchten wir auch hier einige formelle Überlegungen anfügen: Benchmarking ist ein gutes und oft angewandtes Instrument zum Vergleich von verschiedenen Organisationen. Es ist aber nicht ein Instrument, welches die teilweise höchst unterschiedlichen Kontexte, in welchen sich die Organisationen befinden, berücksichtigen kann. Es ist auch hier Aufgabe der Verfasserinnen und Verfasser durch ihre Erläuterungen, die verglichenen Daten zu relativieren und in ihren jeweiligen Kontext zu stellen – konkret beispielsweise darauf hinzuweisen, dass der Wirtschaftsstandort Bern und die Bevölkerung Berns andere Strukturen als jene von Winterthur oder Biel aufweist und diese Faktoren sich auf erhobene und verglichene Daten, wie zum Beispiel die Erwerbsaufnahme und die Ablösung, auswirken. Dies zu Möglichkeiten und Grenzen eines Benchmarkings und der Wichtigkeit einer umfassenden und sorgfältigen Interpretation. Weiter wichtig scheint es uns aber auch, noch etwas deutlicher als auf Seite 2 erfolgt, darauf hinzuweisen, dass essentielle Begriffe, wie „wann ist etwas ein „Fall“ und wann ist es keiner“ im Vergleich der Städteinitiative noch nicht genau definiert oder zumindest die konkrete Erfassung nicht gleich erfolgt sind. Daher sind zumindest jene Kennzahlen, die auf Anzahl Fällen basieren nicht ohne Erläuterungen vergleichbar.

Einzelvoten

Ruedi Keller (SP): Die Stadt Bern hat Glück! 1/4 der Steuerpflichtigen verdienen keine existenzsichernden Löhne, und nur 223 davon gehen zur Fürsorge. Was würde wohl geschehen, wenn sie alle Sozialhilfe beantragen würden? Die Unterstellung, dass Migrantinnen und Migranten die Hauptkosten verursachen, ist unverschämt, es sind wenn schon ihre Arbeitgeber, welchen dieser Vorwurf treffen müsste. Auch die Schuldzuweisung betreffend der Attraktivität von Städten auf Zugewanderte ist unzumutbar. Nicht nur Alteingesessene haben nämlich ein Recht auf Sozialhilfe. Die Frage dreht sich darum, ob es ein Recht auf Menschenwürde gibt. Sozialhilfe ist eine Möglichkeit, diesem Recht Nachachtung zu verschaffen.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Ich möchte festhalten, dass dieser Kennzahlenvergleich für uns von grosser Wichtigkeit ist und wir daraus viele Schlüsse für unsere tägliche Arbeit ziehen. Die Stadt Bern steht im Vergleich sehr gut da, wir haben die grösste Anzahl wieder abgelöster und damit integrierter Fälle. Dies haben wir vor allem unserem Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ und den intensiven Bemühungen, Menschen via ganz niederschwellige Angebote stufenweise wieder in die Arbeit zu integrieren, zu verdanken. Sorgen bereiten uns arbeitslose Jugendliche, davon betroffen sind vor allem Ausländerinnen und Ausländer. Hier sind noch vermehrte Anstrengungen nötig. Diese Leute brauchen nicht in erster Linie Geld, sondern Ausbildung, so sieht es auch die SKOS. Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist sehr wichtig. Sie sind da, aber sie müssten auch ihren Teil beitragen. Wir kennen es von den Kinder: wenn man sie ausgrenzt, machen sie Schwierigkeiten. Sozialer Friede bedingt Integration auf allen Stufen. Wir stellen eine Zunahme von Kinderarmut fest, und es darf nicht sein, dass Familiengründung ein Armutsrisiko darstellt. Lösungsansätze sind Kinderbetreuungsangebote, welche vor allem wenig Verdienenden und Alleinerziehenden ermöglichen, zumindest teilweise erwerbstätig zu sein. Der volkswirtschaftliche Nutzen solcher Angebote ist heute unbestritten. Arbeitgeber sind hier insofern gefordert, als dass mehr Teilzeitstellen nötig sind, auch im Kaderbereich, und flexible Arbeitsmodelle. Die Reduktion von Langzeitarbeitslosen verlangt von uns eine besondere Anstrengung. Durch eine gewisse Spezialisierung, die Fusion der Sozialdienste und ein gut strukturiertes und transparentes Controlling haben wir auch die grossen Arbeitsspitzen gemeistert. Die Schwerpunkte, welche man aus dem Kennzahlenvergleich herausliest, decken sich mit unseren Legislaturzielen und der konsequent umgesetzten vorausschauenden Sozialplanung. Wir gedenken, dem Stadtrat die Kennzahlen und unsere Schlüsse daraus in regelmässigen Abständen zur Kenntnis zu bringen, nicht zuletzt, um Rechenschaft darüber abzulegen, wozu die hohen Ausgaben getätigt werden. Zur Kritik von Frau Brunner: Man kann immer darüber diskutieren, wie ausführlich ein Bericht zu erstellen sei, damit er auch für den Stadtrat interessant und lesbar ist. Die ganzen Erfahrungen umfassen nun 50 Jahre, die zugänglich gemacht werden können. Wir haben uns bemüht, eine gute Zusammenfassung zu erstellen, es war ein erster Versuch. Konstruktive Kritik nehme ich gern auf und versuche die Berichterstattung zu verbessern.

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

14 Motion Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (EVP): Hilfe für Spitex Bern

Antrag Nr. 114

Spitex Bern hat mit finanziellen Problemen zu kämpfen, insbesondere was die Einnahmeseite betrifft. Zudem hat sie auf der personalpolitischen Seite einen gewichtigen Aufholbedarf, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu wahren. Auf der Führungsebene der Spitex Bern scheint sich nach einer turbulenten Zeit eine Stabilisierung abzuzeichnen. Das ermöglicht der Stadt Bern, auf der strategischen Ebene mit mehr Wirkung Verantwortung wahrnehmen zu können. Diese sollte auch in der neuen Leistungsvereinbarung bezüglich der Grundsätze der Personalpolitik zum Ausdruck kommen.

Wir fordern den Gemeinderat vor diesem Hintergrund zur Umsetzung folgender Massnahmen auf:

1. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) lässt heute 95 Franken pro Stunde zur Lastenverteilung für die erbrachten pflegerischen Leistungen zu. Diese Schranke wird von der Spitex nicht erreicht. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der

Budgetierung im Voranschlag der Stadt Bern wie in jenem von Spitex Bern den noch bestehenden Spielraum bei der Leistungsverrechnung noch vermehrt auszunützen.

2. Der heute gültige einheitliche Tarifansatz von 48 Franken pro Stunde im Tarifvertrag zwischen dem kantonalen Spitexverband und den Krankenkassen ist offensichtlich zu tief, um selbst bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Kosten zu decken. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei Spitex Bern und beim kantonalen Spitexverband zu intervenieren und eine Neuverhandlung mit den Krankenkassen über den Tarifansatz zu erwirken.
3. Die vom Grossen Rat in der Juni-Session zu beschliessenden Sondermassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich sollen auch in der Spitex Bern ab dem 1. Juli 2001 umgesetzt werden. Das bedingt auch einen Nachkredit in der Stadt Bern.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Spitex Bern jene Mittel bereitzustellen, damit der dem kantonalen Personal gewährte Teuerungsausgleich für das Jahr 2001 von 1.2 Prozent auch dem Personal der Spitex Bern auf den 1.1.2001 nachgewährt werden kann. Die Kosten gehen in die kantonale Lastenverteilung ein. Die Belastung für die Stadt Bern beträgt rund 10 Prozent der entsprechenden Aufwendungen. Die Mittel sind an den Verwendungszweck zu binden.

Bern, 17. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Verein Spitex Bern

Beim Verein Spitex Bern handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Die über 300 Mitarbeitenden erbringen von fünf Stützpunkten aus zu Gunsten von ca. 2 500 Kundinnen und Kunden pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen. Bei einem Jahresumsatz von 17 Millionen Franken verfügt Spitex Bern über ein Eigenkapital von 3,2 Millionen Franken oder knapp 19 Prozent.

Finanzierung von Spitex Bern

Neben der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag durch die Stadt Bern verfügt Spitex Bern über die folgenden Einnahmen:

1. Subventionen des Bundes
2. Leistungen der Krankenkassen für pflegerische Leistungen
3. Entschädigungen der Kundinnen und Kunden für hauswirtschaftliche Leistungen
4. Vermögenserträge
5. Mitgliederbeiträge

Die Krankenkassen haben gemäss einer Bestimmung im Rahmen einer Vollzugsverordnung für die allgemeinen Betriebskosten und für die Infrastrukturkosten nicht aufzukommen. Für die hauswirtschaftlichen Leistungen gelangt ein Sozialtarif zur Anwendung. Dieser ist nicht kostendeckend. Die sich daraus ergebenden Fehlbeträge sind Gegenstand des Leistungsvertrages und gehen zu Lasten der Stadt Bern. Die entsprechenden Aufwendungen sind lastenausgleichsberechtigt.

Lastenverteilung

In der Lastenverteilung gelangen für Spitex-Dienstleistungen seit dem 1. Januar 2000 Maximalbeträge zur Anwendung. Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen sind bei 64 Franken und für pflegerische Leistungen bei 95 Franken für jede den Kundinnen und Kunden bzw. den Krankenkassen in Rechnung gestellte Stunde begrenzt. Diese Kostenobergrenzen wurden vom Kanton im Rahmen einer Sparmassnahme eingeführt. Dies mit dem Ziel, jährlich 5 Millionen Franken einzusparen. Damit wurden nicht etwa die bei wirtschaftlicher Betriebsführung anfallenden Kosten definiert. Die Grenze wurde einfach so gezogen, dass die durch den

Wegfall der Lastenausgleichsberechtigung beim Kanton anfallenden „Einsparungen“ dem vorstehend erwähnten Betrag entsprechen. Betroffen sind somit lediglich die kostenintensivsten Spitexorganisationen. Nicht berücksichtigt wurde der kostentreibende Effekt, den solche Kostenobergrenzen auf die bisher kostengünstiger arbeitenden Spitexorganisationen ausüben. Wird diesem nachgegeben verkehrt sich das angestrebte Sparziel ins Gegenteil. Dies wiederum würde eine Senkung der Kostenobergrenze nach sich ziehen, damit das ursprüngliche Sparziel doch noch erreicht werden kann. Für den Gemeinderat sind die Kostenobergrenzen aus den vorstehend erwähnten Gründen nur insofern relevant, als sie ohne Not nicht überschritten werden dürfen. Dies gilt auch für den Heimbereich, wo dank der guten unternehmerischen Leistung von Domicil für Senioren die Kostenobergrenzen pro Pflegetag ebenfalls nicht ausgeschöpft werden.

Jahresrechnung 2000

Die veröffentlichte Jahresrechnung von Spitex Bern weist einen Verlust von 435 000 Franken aus. In diesem Betrag nicht berücksichtigt ist eine gemäss Leistungsvertrag geschuldete Beteiligung am Verlust durch die Stadt Bern im Umfang von 200 000 Franken und ein Gewinn aus der getrennt von der Betriebsrechnung geführten Vereinsrechnung von 115 000 Franken (Mitgliederbeiträge und Finanzerträge minus verschiedene Aufwandposten). Das Gesamtunternehmen hat somit effektiv einen Verlust von 120 000 Franken erwirtschaftet.

Ursachen des Fehlbetrages

Die Ursachen des Fehlbetrages von Spitex Bern liegen nach Meinung des Gemeinderats zur Hauptsache bei betrieblichen Problemen, die ihren Ursprung bei in der Vergangenheit anzuesiedelnden Managementfehlern haben. Namentlich fehlte es an einer klaren Führung mit Kompetenzen und Verantwortung auf der Ebene der fünf Stützpunkte. Dabei standen drei Aspekte im Vordergrund:

1. Die Fusion der verschiedenen Vereine zum Verein Spitex Bern wurde an der Basis nicht vollzogen. Fachpersonen Hauswirtschaft und Fachpersonen Pflege arbeiten nebeneinander und nicht miteinander.
2. Der massive Rückgang der Aufträge im Hauswirtschaftsbereich wurde in nur ungenügender Masse mit einem Abbau der personellen Ressourcen aufgefangen. Die erbrachten hauswirtschaftlichen Stunden nahmen von 1996 bis 2000 um 85 000 Stunden ab. Dies entspricht einem Rückgang von 32 % bzw. 50 Vollzeitstellen. Trotzdem wurden beim Personalaufwand kaum Einsparungen realisiert.
3. Im Vergleich zu zwölf professionell geführten Spitexorganisationen in der Schweiz wies Spitex Bern bei den pflegerischen Leistungen einen zu hohen Anteil unproduktiver Stunden auf. Damit sind Stunden gemeint, die den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden können.

Bei der Analyse der Ursachen für die schlechten Jahresergebnisse von Spitex Bern fällt ausserdem die Rolle von Bund und Krankenkassen auf. Der Bund kürzt seit einigen Jahren schrittweise seine Subventionen an Spitex Bern. Die Krankenkassen wehren sich gegen eine kostendeckende Vergütung der pflegerischen Leistungen, obwohl das Bundesgesetz über die Krankenversicherung genau dies vorsieht.

Zunehmende Nachfrage nach pflegerischen Leistungen

Während wie bereits dargelegt die hauswirtschaftlichen Leistungen seit Jahren rückläufig sind, trifft für die pflegerischen Leistungen das Gegenteil zu. Sie blieben in den Jahren 1996 bis 1999 mit ca 75 000 Stunden stabil. Im Jahr 2000 nahmen sie um rund 21 000 Stunden auf 96 000 Stunden zu. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den Änderungen bei den Akutspitälern. Spitalschliessungen, wegen dem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal nicht betriebenen Spitalbetten und neue Abgeltungssysteme der Krankenkassen (Fall- und Abteilungspauschalen anstelle von Tagestaxen) begünstigen „zu frühe“ Spitalaustritte. Die

Folge ist ein enormer Druck auf Heime und Spitex. Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit beim Inselspital und beim Spitalverband Bern schriftlich interveniert.

Strategie des Gemeinderats

Die finanzielle Situation der Stadt Bern lässt es nicht zu, ungenügende unternehmerische Leistungen mit höheren finanziellen Abgeltungen zu kompensieren. Die Strategie des Gemeinderats war es, Spitex Bern dazu zu bringen, die betrieblichen Probleme einer Lösung zuzuführen. Auf Grund verschiedener Gespräche und Beobachtungen ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die vor einigen Monaten eingesetzte neue Geschäftsleitung die Mängel erkannt hat und daran ist, geeignete Massnahmen zu planen und umzusetzen. Bei einem Unternehmen von der Grösse von Spitex Bern erfordert dies eine gewisse Zeit. Das Aufbrechen überholter Strukturen wird dabei nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne gehen. Mit Blick auf die positive Entwicklung ist der Gemeinderat bereit, die einvernehmlich vereinbarte finanzielle Abgeltung gemäss Leistungsvertrag moderat zu erhöhen. Dabei erachtet er es als wichtig, der bei Abschluss des Leistungsvertrages im Jahr 1999 nicht vorhersehbaren Zunahme der Nachfrage nach pflegerischen Leistungen Rechnung zu tragen. Nach Meinung des Gemeinderats muss Spitex Bern auf Veränderungen der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden rasch reagieren können. Ablehnungen von Pflegeaufträgen – wie sie in den letzten Monaten vorkamen – müssen vermieden werden. Gleichzeitig hält er unmissverständlich fest, dass es nicht Aufgabe der Stadt Bern ist, die sich aus den ungenügenden Krankenkassentarifen ergebenden finanziellen Lächer zu stopfen. Er hat deshalb verschiedene Aktivitäten entwickelt, die darauf abzielen, dass der gültige Tarifvertrag auf Ende des Jahres 2001 gekündigt wird. Von den Krankenkassen ist zumindest eine Abgeltung der tieferen Bundessubventionen und der seit Abschluss des Vertrages gestiegenen Lohnkosten zu verlangen. Der Gemeinderat kann darauf nicht direkt Einfluss nehmen. Der Vertrag muss durch den kantonalen Spitexverband gekündigt werden. Der Vorstand wird im Verlaufe des Monats Juni darüber befinden.

Anpassung Leistungsvertrag

Der Gemeinderat wird nächstens in Umsetzung der vorstehend beschriebenen Strategie über eine zwischen Spitex Bern und der Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) vereinbarte Anpassung der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag per 1. Januar 2001 befinden. Die Änderung soll drei Punkte umfassen:

1. Die maximale Entschädigung wird um den Betrag der im Vergleich zum Vorjahr tieferen Bundessubvention erhöht. Es handelt sich um 129 000 Franken.
2. Das Abgeltungssystem wird der seit Abschluss des Vertrages eingetretenen Verschiebung der Gewichte weg von der Hauswirtschaft hin zur Pflege angepasst. Es gibt Spitex Bern die grösst mögliche Flexibilität.
3. Für den Fall einer weiteren beträchtlichen Veränderung bei den hauswirtschaftlichen bzw. bei den pflegerischen Leistungen sind automatisch Verhandlungen für eine Anpassung der Abgeltung an die neuen Gegebenheiten vorgesehen.

Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich

Verschiedene Sparmassnahmen im Gesundheitsbereich haben zu einer sehr prekären Situation im Pflegebereich geführt. Akutspitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen sind davon gleichermassen betroffen. Die Unzufriedenheit der Pflegenden wuchs im Verlaufe der letzten Jahre kontinuierlich. So kam es schliesslich am 9. Mai 2001 zu einem Streiktag, der von der grossen Mehrheit der Betroffenen mitgetragen wurde.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat gestützt auf die Ergebnisse verschiedener Abklärungen Handlungsbedarf erkannt. In der Folge beantragte sie dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats einen Nachkredit zur Finanzierung verschiedener Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich. Diese sollen bereits auf den 1. Juli 2001 in Kraft treten. Die Gesamtkosten belaufen sich im Jahr 2001 auf 24,35 Mil-

lionen Franken. Im Jahr 2002 wird mit Kosten von 50 Millionen Franken gerechnet. In diesen Beträgen eingerechnet sind die bei den über die Gemeinden subventionierten Institutionen anfallenden Zusatzkosten. Mit anderen Worten ist es der Wille des Regierungsrats, dass die Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich nicht nur den direkt vom Kanton subventionierten Einrichtungen zugute kommen, sondern allen im Pflegebereich tätigen Personen. Im Vordergrund stehen dabei die beiden nachfolgend kurz skizzierten Massnahmen:

- Die Gehälter des Pflegepersonals in den subventionierten Institutionen sollen per 1. Juli 2001 an die Gegebenheiten des direkt beim Kanton angestellten Pflegepersonals angepasst werden. Damit gelangt das Gehaltssystem BERESUB für alle Pflegenden zur Anwendung.
- Ab 1. Juli 2001 soll das Personal im Pflegebereich mit Berufsabschluss eine auf 1 ½ Jahre befristete monatliche Zulage erhalten. Die Zulage beläuft sich je nach Funktion bzw. Berufsabschluss auf 150 Franken, 200 Franken oder 250 Franken.

Der Grosse Rat wird in der Juni-Session 2001 über den Nachkredit und damit auch über Einführung und Ausgestaltung der Massnahmen beschliessen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass – unabhängig von der Frage der rechtlichen Verbindlichkeit kantonaler Beschlüsse für die von der Stadt Bern subventionierten Institutionen – die Massnahmen sowohl für die städtischen Heime als auch für Domicil für Senioren und Spitex Bern soweit wie möglich umgesetzt werden müssen. Dies um den drohenden Pflegenotstand wegen fehlender Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Bereits in der jüngeren Vergangenheit hatten sowohl Heime und Spitex Bern beträchtliche Schwierigkeiten freigewordene Stellen wieder zu besetzen. Absagen unter Hinweis auf deutlich bessere Angebote von kantonalen Institutionen waren keine Seltenheit. Aus der Sicht des Gemeinderats muss zwingend vermieden werden, dass sich die Lohnschere zwischen direkt und indirekt vom Kanton subventionierten Institutionen weiter öffnet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist bereit, Spitex Bern diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die bei einer guten unternehmerischen Leistung für eine ausgeglichene Rechnung erforderlich sind. Dies schliesst marktübliche Lohn- und Anstellungsbedingungen mit ein. Tatsächlich ist zur Erreichung dieses Zieles ein vermehrtes Ausnützen des bestehenden Spielraumes notwendig. Mit der Anpassung des Leistungsvertrages per 1. Januar 2001 soll ein Schritt in die mit der Motion vorgegebene Richtung gemacht werden. Die entsprechenden Mehrauslagen von 129 000 Franken werden im Voranschlag 2002 berücksichtigt. Hinzu werden die Kosten für die Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich kommen. Der Gemeinderat erklärt sich zudem bereit, allfällige weitere Kürzungen der Bundessubventionen zu kompensieren. Dies zumindest so lange bis durch eine allfällige Erhöhung des Krankenkassentarifes eine Situation eintritt, die eine grundlegende Neubeurteilung erforderlich macht.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat teilt die in der Motion vorgenommene Beurteilung bezüglich Krankenkassentarif vollumfänglich. In enger Zusammenarbeit mit Spitex Bern hat die DSO im Verlaufe der letzten Monate gegenüber dem kantonalen Spitexverband, anderen Spitexorganisationen, den Finanzverantwortlichen zahlreicher Gemeinden und gegenüber der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) Überzeugungsarbeit geleistet. Die Bemühungen umfassen einen Bericht über das Ergebnis einer sorgfältigen rechtlichen Analyse, verschiedene Gespräche und zahlreiche Briefe.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat der Direktion für Soziale Sicherheit den Auftrag erteilt, den finanziellen Mehrbedarf für die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich bei Spitex Bern, in den städtischen Heimen und bei Domicil für Senioren zu erheben. Je nach Höhe der zusätzlich benötigten Mittel wird er dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein Gesuch um einen entsprechenden Nachkredit unterbreiten.

Zu Frage 4:

Bei Spitex Bern handelt es sich um ein selbstständiges privatwirtschaftliches Unternehmen. Die Frage von Teuerungsanpassungen muss primär Gegenstand der im Rahmen der Sozialpartnerschaft zu führenden Gespräche sein.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Frage der Abgeltung der Teuerungsanpassung gegenüber subventionierten Institutionen grundsätzlich geklärt werden muss. Er beabsichtigt, dies im Zusammenhang mit dem in Artikel 27 der Gemeindeordnung vorgesehenen Reglement betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte zu tun.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1, 2 und 3 der Motion erheblich zu erklären.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, diesen als Postulat entgegenzunehmen.

15 Interpellation Rosmarie Okle Zimmermann(SP)/Michael Jordi (GB)/Barbara Streit (EVP): Sind Spitex-Leistungen noch gesichert?

Antrag Nr. 107

Der Verein Spitex Bern ist von der Stadt beauftragt, bei betagten, kranken und behinderten Menschen, die weder in einem Heim leben noch hospitalisiert sind, die pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen ambulanten Dienstleistungen nach Bedarf zu erbringen, und zwar unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Kundschaft.

Von verschiedenen Fachpersonen, die mit der Spitex Bern zusammenarbeiten, wurde festgestellt, dass vermehrt Anfragen für Spitex-Einsätze aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden müssen. Bei diesen Absagen handelt es sich vor allem um kurzfristige Einsätze für aus dem Spital Entlassene, weil zum Teil zu kurzfristig und damit nicht planbar, oder um kurze tägliche Einsatzzeiten. Die Notmassnahmen wurden durch die Spitex Bern ergriffen, obwohl das Personal seine Leistungen im Pflegebereich stark erhöht hat.

Eine Spitex mit öffentlichem Auftrag, welche die Nachfrage nicht mehr abdecken kann. Das lässt aufhorchen! Es zeichnet sich die folgende Problemkette ab: Wegen Personalmangel und Kostendruck werden Pflegebedürftige zu früh aus den Spitälern entlassen. Für Betagte stehen nicht genügend Pflegeplätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Deshalb ist Spitex Bern durch zunehmende Anfragen und komplexere Pflegeaufträge überfordert und sieht sich genötigt, Anfragen abzuweisen. Unter den Folgen leiden einmal mehr die kranken und schwachen, vor allem betagten Menschen.

Das Alterskonzept der Stadt Bern legt auf Seite 94 die pflegerischen Leistungen zu Hause unter anderem wie folgt fest: Die Stadt sorgt via Leistungsvertrag dafür, dass die Dienstleistungen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege sowie Behandlungspflege gut verfügbar sind, im gesamten Stadtgebiet, an 365 Tagen im Jahr. Das Angebot umfasst einen

Abenddienst (bis ca. 22 Uhr). Darüber hinaus sind in dringenden Fällen Nachteinsätze möglich. In Notfällen kann ein Einsatz kurzfristig erfolgen.

Zur Zeit werden Pflegebedürftige zwar erst ausnahmsweise abgewiesen. Diese Praxis darf aber nicht zum Normalfall werden. Dafür trägt die Stadt und der Gemeinderat eine Verantwortung.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat die Notsituation bei der Spitex Bern erkannt?
2. Wie reagiert der Gemeinderat auf die Abweisungen von Pflegebedürftigen durch die Spitex Bern?
3. Welche Folgen sieht der Gemeinderat, wenn Betroffene wegen der Nichtverfügbarkeit von Spitex Bern auf private Anbieter mit höheren Preisen ausweichen müssen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, durch Ausschöpfung des lastenverteilungsberechtigten Ansatzes dafür zu sorgen, dass die Spitex Bern ihren Auftrag erfüllen kann?
5. Wie sorgt der Gemeinderat dafür, dass die Forderungen im Alterskonzept der Stadt Bern auf Abenddienste bis 22 Uhr und in dringenden Fällen Nachteinsätze sowie Wochenendeinsätze erfüllt werden?
6. Wie reagiert der Gemeinderat auf den Ausfall der Bundessubventionen?

Bern, 17. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Finanzierung von Spitex Bern

Neben der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag durch die Stadt Bern verfügt Spitex Bern über die folgenden Einnahmen:

1. Subventionen des Bundes
2. Leistungen der Krankenkassen für pflegerische Leistungen
3. Entschädigungen der Kundinnen und Kunden für hauswirtschaftliche Leistungen
4. Vermögenserträge
5. Mitgliederbeiträge

Die Krankenkassen haben gemäss einer Bestimmung im Rahmen einer Vollzugsverordnung für die allgemeinen Betriebskosten und für die Infrastrukturkosten nicht aufzukommen. Für die hauswirtschaftlichen Leistungen gelangt ein Sozialtarif zur Anwendung. Dieser ist nicht kostendeckend. Die sich daraus ergebenden Fehlbeträge sind Gegenstand des Leistungsvertrages und gehen zu Lasten der Stadt Bern. Die entsprechenden Aufwendungen sind lastenausgleichsberechtigt.

Jahresrechnung 2000

Die veröffentlichte Jahresrechnung von Spitex Bern weist einen Verlust von 435 000 Franken aus. In diesem Betrag nicht berücksichtigt ist eine gemäss Leistungsvertrag geschuldete Beteiligung am Verlust durch die Stadt Bern im Umfang von 200 000 Franken und ein Gewinn aus der getrennt von der Betriebsrechnung geführten Vereinsrechnung von 115 000 Franken (Mitgliederbeiträge und Finanzerträge minus verschiedene Aufwandsposten). Das Gesamtunternehmen hat somit effektiv einen Verlust von 120 000 Franken erwirtschaftet.

Ursachen des Fehlbetrages

Die Ursachen des Fehlbetrages von Spitex Bern liegen nach Meinung des Gemeinderats zur Hauptsache bei betrieblichen Problemen, die ihren Ursprung bei in der Vergangenheit anzunehmenden Managementfehlern haben. Namentlich fehlte es an einer klaren Führung mit Kompetenzen und Verantwortung auf der Ebene der fünf Stützpunkte. Dabei standen drei Aspekte im Vordergrund:

1. Die Fusion der verschiedenen Vereine zum Verein Spitex Bern wurde an der Basis nicht vollzogen. Fachpersonen Hauswirtschaft und Fachpersonen Pflege arbeiten nebeneinander und nicht miteinander.
2. Der massive Rückgang der Aufträge im Hauswirtschaftsbereich wurde in nur ungenügender Masse mit einem Abbau der personellen Ressourcen aufgefangen. Die erbrachten hauswirtschaftlichen Stunden nahmen von 1996 bis 2000 um 85 000 Stunden ab. Dies entspricht einem Rückgang von 32 % bzw. 50 Vollzeitstellen. Trotzdem wurden beim Personalaufwand kaum Einsparungen realisiert.
3. Im Vergleich zu zwölf professionell geführten Spitexorganisationen in der Schweiz wies Spitex Bern bei den pflegerischen Leistungen einen zu hohen Anteil unproduktiver Stunden auf. Damit sind Stunden gemeint, die den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden können.

Bei der Analyse der Ursachen für die schlechten Jahresergebnisse von Spitex Bern fällt ausserdem die Rolle von Bund und Krankenkassen auf. Der Bund kürzt seit einigen Jahren schrittweise seine Subventionen an Spitex Bern. Die Krankenkassen wehren sich gegen eine kostendeckende Vergütung der pflegerischen Leistungen, obwohl das Bundesgesetz über die Krankenversicherung genau dies vorsieht.

Zunehmende Nachfrage nach pflegerischen Leistungen

Während wie bereits dargelegt die hauswirtschaftlichen Leistungen seit Jahren rückläufig sind, trifft für die pflegerischen Leistungen das Gegenteil zu. Sie blieben in den Jahren 1996 bis 1999 mit ca 75 000 Stunden stabil. Im Jahr 2000 nahmen sie um rund 21 000 Stunden auf 96 000 Stunden zu. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den Änderungen bei den Akutspitälern. Spitalschliessungen, wegen dem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal nicht betriebene Spitalbetten und neue Abgeltungssysteme der Krankenkassen (Fall- und Abteilungspauschalen anstelle von Tagestaxen) begünstigen „zu frühe“ Spitalaustritte. Die Folge ist ein enormer Druck auf Heime und Spitex. Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit beim Inselspital und beim Spitalverband Bern schriftlich interveniert.

Anpassung Leistungsvertrag

Der Gemeinderat wird nächstens über eine zwischen Spitex Bern und der Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) vereinbarte Anpassung der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag per 1. Januar 2001 befinden. Die Änderung wird drei Punkte umfassen:

1. Die maximale Entschädigung wird um den Betrag der im Vergleich zum Vorjahr tieferen Bundessubvention erhöht. Es handelt sich um 129 000 Franken.
2. Das Abgeltungssystem wird der seit Abschluss des Vertrages eingetretenen Verschiebung der Gewichte weg von der Hauswirtschaft hin zur Pflege angepasst. Es gibt Spitex Bern die grösst mögliche Flexibilität.
3. Für den Fall einer weiteren beträchtlichen Veränderung bei den hauswirtschaftlichen bzw. bei den pflegerischen Leistungen sind automatisch Verhandlungen für eine Anpassung der Abgeltung an die neuen Gegebenheiten vorgesehen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat teilt die in der dringlichen Interpellation vorgenommene Beurteilung bezüglich Engpässen bei den pflegerischen Leistungen. Er begrüsst deshalb ausdrücklich die vom Regierungsrat gegenüber dem Grossen Rat beantragten Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich. Er ist gewillt diese auch für Spitex Bern umzusetzen. Davon erhofft er sich eine bessere Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit, frei werdende Stellen nahtlos wiederzubesetzen.

Zu Frage 2:

Gemäss gültigem Leistungsvertrag ist Spitex Bern verpflichtet, sowohl pflegerische als auch hauswirtschaftliche Leistungen bedarfsgerecht, d.h. der Nachfrage entsprechend zu erbrin-

gen. Sobald die Ablehnung einzelner Pflegeaufträge bekannt wurde, hat die zuständige Fachabteilung der Direktion für Soziale Sicherheit Spitex Bern schriftlich darauf hingewiesen. Mit der Anpassung des Leistungsvertrages wird Spitex Bern zudem in die Lage versetzt, flexibler auf Veränderungen bei der Nachfrage zu reagieren.

Zu Frage 3:

Das Krankenversicherungsgesetz sieht unter anderem einen Tarifschutz vor. Dieser ist für alle Spitexorganisationen verbindlich. Mit anderen Worten dürfen für pflegerische Leistungen, welche Gegenstand des Tarifvertrages sind, keine höheren Preise verlangt werden. Im Übrigen handelt es sich auch bei Spitex Bern um eine private Organisation.

Zu Frage 4:

Beim erwähnten Ansatz handelt es sich um einen Maximalbetrag. Dessen Ausschöpfung ist nicht notwendig, damit Spitex Bern ihren Auftrag erfüllen kann. Die kantonale Lastenverteilung stellt eine wichtige Errungenschaft dar. Dank der mit ihr verbundenen Solidarität zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden einerseits und unter den Gemeinden andererseits ist es namentlich finanzschwachen Gemeinden und Städten überhaupt erst möglich, ein sinnvolles und notwendiges Angebot verschiedener sozialer Dienstleistungen bereitzustellen. Ein automatisches Ausschöpfen von Kostenobergrenzen ohne Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse würde zu einer immensen Verteuerung führen. Damit würde letztlich die Institution „Lastenverteilung“ als Ganzes in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist bereit, Spitex Bern diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die bei einer guten unternehmerischen Leistung für eine ausgeglichene Rechnung erforderlich sind. Dies schliesst marktübliche Lohn- und Anstellungsbedingungen mit ein. Tatsächlich ist zur Erreichung dieses Zieles ein vermehrtes Ausnützen des bestehenden Spielraumes notwendig. Mit der Anpassung des Leistungsvertrages per 1. Januar 2001 soll bereits ein Schritt in die mit der dringlichen Interpellation Jordi / Zysset / Streit: Hilfe für Spitex, vorgegebene Richtung gemacht werden. Hinzu werden die Kosten für die Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich kommen. Der Gemeinderat erklärt sich zudem bereit, allfällige weitere Kürzungen der Bundessubventionen zu kompensieren. Dies zumindest so lange bis durch eine allfällige Erhöhung des Krankenkassentarifes eine Situation eintritt, die eine grundlegende Neubeurteilung erforderlich macht.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat steht nach wie vor vollumfänglich hinter dem im Alterskonzept vorgesehenen Vorhaben, Spitexleistungen bis 22.00 Uhr und in dringenden Fällen in der Nacht sowie an Wochenenden anzubieten. Er ist der Meinung, dass dieser Ausbauschritt so lange zurückgestellt werden muss, bis Spitex Bern seine betrieblichen Probleme gelöst hat. Anzuführen bleibt, dass es die finanzielle Situation der Stadt Bern nicht zulässt, alle wünschbaren Projekte gleichzeitig umzusetzen. Er erachtet eine gezielte Etappierung als zwingend.

Zu Frage 6:

Wie bereits dargelegt, hat der Gemeinderat einem Antrag der Direktion für Soziale Sicherheit zugestimmt, die ausfallenden Bundessubventionen für das Jahr 2001 mit einer Erhöhung der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag zu kompensieren. Er ist grundsätzlich bereit, dies auch in Zukunft zu tun.

Michael Jordi (GB): Zuerst das Positive: Unsere Motion hat bewirkt, dass 1. das politische Interesse für Spitex Bern geweckt wurde, 2. Bewegung in die Finanzierungsdiskussion gekommen ist und 3. das Personal hoffentlich ab Mitte dieses Jahres mit substanziellen Verbesserungen im Lohnbereich rechnen kann. Das heisst nicht, dass sonst gar nichts passiert wäre. Aber wir haben die Sache beschleunigt. Nun zu den Antworten und Lösungsansätzen des Gemeinderats. Klar ist, es besteht eine Finanzierungslücke bei Spitex Bern. Und nicht nur dort. Das gleiche Problem haben landauf, landab auch andere Spitexorganisationen, die Pfl-

geheime sind davon nicht ausgenommen. Die Finanzierungslücke besteht nicht nur für die hauswirtschaftlichen Leistungen, sondern auch bei den Pflegeleistungen. Denn das Problem ist grundsätzlicher Art. Die Rahmentarife des Bundes decken die effektiven Pflegekosten nicht ab, und wie wir wissen, liegt der kantonal vereinbarte Tarif der Versicherer mit den Spitex-Organisationen unter dem Rahmentarif, den der Bund ermöglichen würde. Um die Frage, wer dieses Loch stopfen soll, streiten sich Bund, Kantone, Gemeinden und Leistungserbringer. Wir meinen, dass sich alle Partner an dieser Finanzierungslücke beteiligen müssten. In diesem Durcheinander hätte die öffentliche Hand die Aufgabe, Regeln einzuführen und selber einzuhalten, so dass nicht einfach das Recht des Stärkeren gilt. Die Krankenversicherer müssten laut KVG die Pflegekosten abdecken, sie profitieren ja auch von einer Verschiebung weg von der stationären Pflege. Auch der Kanton müsste sich beteiligen, indem er die Finanzierungsobergrenze von Fr. 95.00 besser ausnutzt. Dies träfe auch die Gemeinde, die ja in der Lastenverteilung eingebunden ist. Spitex Bern dagegen hätte den Nachweis zu erbringen, dass er als Verein wirtschaftlich funktioniert, und ich bin überzeugt, dass er dazu nach einer schwierigen Phase auch in der Lage ist. Der Brief des Direktors von Spitex Bern relativiert zu Recht die Aussagen des Gemeinderats hinsichtlich der Produktivitätsleistungen. Auch bezüglich der Personalstruktur sind die vom Gemeinderat verlangten Massnahmen eingeleitet worden. Der Verein muss aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch qualitativ hochstehend handeln, und dazu braucht es motiviertes und gut bezahltes Personal. Die Bewegung des Krankenpflegepersonals und unsere Motion haben dazu konkret beigetragen. Frau Begert bitte ich um Auskunft, wie weit man bei der Umsetzung dieses Projekts ist. In allen anderen Punkten besteht noch Handlungsbedarf. Dazu gehört die Vertragskündigung, auch dazu wäre ich froh für weitere Informationen. Wir wollen bisherige öffentliche Leistungen nicht durchwegs mit Versicherungsleistungen abdecken. Aber erstens bringt die Prämienverbilligung ja eine Entlastung, und zweitens müssen wir ein bisschen näher an die Erfüllung der KVG-Limiten herankommen. Offen bleibt wie gesagt das Anliegen, die Fr. 95.00 pro Pflegestunde besser auszunutzen. Die Forderung nach Teuerungsausgleich ist nicht vermessen und würde die Stadt rund Fr. 10'000.00 kosten, Es wäre ein motivierendes Zeichen für das Personal und billiger als eine Werbekampagne. Es wäre diesbezüglich selbstverständlich, dass bei Leistungserbringern mit Leistungsverträgen die gleichen Lohnaufstiege wie im ganzen Gesundheitswesen gelten. Dieser Grundsatz gehört in ein Reglement, handeln müssen wir aber hier und heute, ich bitte Sie deshalb, auch diesen Punkt als Motion zu überweisen.

- Ab hier folgt das Protokoll wieder der Bandaufzeichnung. -

Andreas Zysset (SP): Unsere Fraktion dankt vorerst dem Gemeinderat für die sichtliche Bereitschaft, auf die anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Spitex einzugehen. Zwei Fragen: Der Vertrag mit den Krankenkassen wurde durch den kantonalen Spitexverband offenbar nicht gekündigt. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass viele Spitex-Organisationen die Probleme bei Spitex Bern gar nicht kennen, weil die Gemeinden die Defizite tragen. Wie kann der Verband also dazu gebracht werden, diesen schlechten Vertrag zu kündigen und einen neuen auszuhandeln? Wann ist im Übrigen mit dem Nachkredit zur Verbesserung der Situation des Personals zu rechnen? Wir fragen uns grundsätzlich, ob es angebracht ist, dass Spitex kantonal in den antiquierten Strukturen verharret. Bei den wichtigen Leistungen genügen diese heute nicht mehr, der Gemeinderat müsste in dieser Sache beim Kanton intervenieren. Es müsste insbesondere das Paradox aufgehoben werden, dass mehr Leistungen automatisch zu einem schlechteren Ergebnis führen, so dass eigentlich niemand sich besonders für die Effizienz interessiert. Alle beteiligten Organisationen müssen sich für Spitex verantwortlich fühlen, aber insbesondere im Sinne einer Führung der Gemeinderat. Zu Punkt 4 halten wir aus den bereits genannten Gründen an der Motion fest.

Barbara Streit (EVP): Auch unsere Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats mehrheitlich zufrieden, besonders aber, dass man bezüglich Leistungsverträgen über die Bücher gegangen ist. Weniger befriedigt sind wir aber von der Erklärung der hauswirtschaftlichen Stunden und der Forderung nach einer Reduktion. Weil viele Patienten zu früh aus den Spitälern nach Hause geschickt werden, stehen pflegerische Leistungen im Vordergrund, die Hauswirtschaftlichen Leistungen werden vernachlässigt. Wie meine Vorredner halte ich an Punkt 4 als Motion fest. Spitex ist zwar ein privatwirtschaftliches Unternehmen, aber von öffentlichen Kostenträgern abhängig. Bezüglich Teuerungsausgleich muss die Stadt rasch handeln, um den Rekrutierungsproblemen zu begegnen.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Ich danke für die rasche und umfassende Stellungnahme des Gemeinderats. Er ist offenbar bereit, Spitex unter die Arme zu greifen, allerdings bezweifle ich, ob der Umfang genügt. Zur Antwort im ersten Punkt bin ich zufrieden, insbesondere, dass der Gemeinderat die kantonalen Massnahmen auch bei Spitex umsetzen will. Er muss aber den entsprechenden Nachkredit unverzüglich vor den Stadtrat bringen. Die Antwort auf die zweite Frage ist grundsätzlich ebenfalls befriedigend, Spitex muss die Möglichkeit haben, auf die sich verändernden Verhältnisse rasch zu reagieren. Was aber auch mit der Anpassung des Leistungsvertrags nicht aus der Welt geschaffen werden kann, sind die betriebswirtschaftlichen Folgen der Verlagerung auf den Pflegebereich. Ich halte diese Entwicklung für falsch, es kann ihr nur durch eine übergeordnete und umfassende Planung begegnet werden. Diese ist Aufgabe des Kantons, und dafür müsste sich der Gemeinderat einsetzen. Mit der Antwort auf Frage 3 bin ich zufrieden, nicht aber mit jener auf Frage 4. Ich begrüsse die Kompensation der fehlenden Bundessubventionen durch die Stadt, aber bei der Lastenverteilung bin ich der Ansicht, dass die Stadt ihren Beitrag mehr ausschöpfen müsste. Mit einer vorübergehenden und vertraglich abgesicherten Erhöhung wäre schon viel erreicht. Zu Frage 5 verstehe ich, dass der Gemeinderat nicht alles auf einmal lösen kann, ich erwarte aber, dass der Gemeinderat hier nicht mehr zu viel Zeit vergehen lässt. Mit der letzten Antwort bin ich ebenfalls zufrieden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Rolf Häberli (SVP)*: Wir danken sowohl für die Vorstösse wie auch für die diesbezüglichen Ausführungen. Es ist wichtig, dass Spitex Bern unterstützt wird. Ich habe mit Spitex in meinem Berufsleben die besten Erfahrungen gemacht, und seine Bedeutung wird noch zunehmen. Etwa 67% der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, meist von Frauen, Leistungen, die einen volkswirtschaftlichen Wert von Fr. 11-12 Mia. pro Jahr darstellen. Mit der zunehmenden Überalterung wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen, das Personal dazu muss vervielfacht und besser bezahlt und anerkannt werden. Wir stimmen den Punkten 1-3 als Motion zu, Punkt 4 möchten wir als Postulat überweisen.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Ernst Stauffer (ARP)*: Wir unterstützen die vorgebrachten Forderungen voll und ganz. Mit der Zunahme der alten Leute steigt auch der Pflegebedarf, Bern wird in dieser Sparte nur noch von Italien übertroffen. Das vorzeitige Abschieben aus den Spitälern hilft zusätzlich mit, den Pflegebedarf ansteigen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass Spitex nachhaltig gefördert und auch die Arbeitssituation verbessert werden muss.

Für die Fraktion FDP *Katharina Suter (FDP)*: Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Zu Punkt 2 noch folgendes: Kanton und Krankenkassen legen im Pflegebereich Tarife fest die für Bern zu tief sind. Die Schuld dafür trägt aber auch das Pflegepersonal, welches sich im

ganzen Kanton während Jahren gegen eine Erhöhung der Pflögetarife gewehrt hatte. Vor fünf Jahren hat der Kanton nun von Taxpunktsystem auf Stundenansatz, gewechselt, auch hier wurde die Umsetzung vom Pflögepersonal verzögert. Die Bereitschaft für ein kostenbewusstes Handeln hat gefehlt. Im Punkt 4 teilen wir die Meinung des Gemeinderats. Die finanzielle Situation erlaubt es der Stadt nicht, ungenügende wirtschaftliche Leistungen mit höheren Löhnen zu kompensieren. Spitex braucht nicht primär Geld, sondern eine starke Führung, die nun offenbar vorhanden ist und mehr Effizienz durchsetzen kann. Punkt 4 lehnen wir auch in Postulatsform ab.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Die Krankenkassen wehren sich nicht gegen bessere Leistungen, wenn damit eine Verschiebung von der stationären zur spitalexternen Pflege erreicht werden kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass letzere für die Krankenkassen teurer ist und auch die Kosten der Spitäler zeigen. Hier muss es einen Fehler im System geben, wo weiss ich nicht. Die Prämien werden weiter steigen, und wenn hier höhere Leitungen der Krankenkassen gefordert werden, muss man sich dessen auch bewusst sein. Unsere Haltung haben sie vorher gehört, dies hier war noch die Sicht der Krankenkassen.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Ich freue mich über die einhellige Unterstützung für Spitex und hoffe, den Kredit dereinst bewilligt zu bekommen. Spitex sollte eigentlich die Kosten senken, und warum dies noch nicht funktioniert, weiss auch ich nicht. Wir sehen ein, dass die Pflögetarife besser abgegolten werden müssen, und es ist klar, dass hier kantonsweit gehandelt werden muss. Leider ist der angesprochene Vertrag tatsächlich noch nicht gekündigt, entsprechende Verhandlungen sind aber im Gang. Wir überlegen uns auch, wie wir Druck auf den Kanton machen können. Betreffend der Lohnerhöhungen haben wir uns bemüht, nach dem Grossratsbeschluss ein grundsätzliches Einverständnis für die Umsetzung im Spitex wie im Alterspflegebereich zu erhalten, die Errechnung der entsprechenden Zahlen hat aber sehr viel Zeit gebraucht. Wir behandeln das Geschäft in der nächsten Woche im Gemeinderat. Zum Teuerungsausgleich bleibe ich bei meiner Haltung, betreffend dem Nachkredit bin ich froh für die Haltung des Stadtrats, dass er diesen prioritär behandeln will. Die Leistungen von Spitex sind mir wichtig, aber ein Ausbau ist im Moment aus finanziellen Gründen schwierig. Insbesondere haben wir uns im Bereich der Behinderten bereits für den Assistenzdienst eingesetzt. Wir können auch nicht zusehen, wie sich der Bund sukzessive aus der Finanzierung von Spitex zurückzieht. Das Konzept wird in der Zukunft eine wichtige Stütze der Pflege sein, wie die von Herrn Zysset genannten Zahlen belegen. Ich danke den anwesenden Mitarbeitern für ihre Arbeit für Spitex.

Beschlüsse

1. Punkt 1-3 der Motion werden mit 64 zu 0 Stimmen überwiesen.
2. Punkt 4 der Motion wird mit 41 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

- Die Traktanden 12 und 16 werden gemäss Traktandenbeschluss auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei dringliche Interpellationen und zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelle Motion FDP / SVP/JSVP (Stephan Hügli, FDP / Beat Schori, SVP): Stadtgebäude AG

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Bildung einer „Stadtgebäude AG“ zu unterbreiten, in welcher sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens (exkl. Fonds) eingebracht werden und deren Aktien zu 100% im Besitze der Stadt sind. Für Ausnahmen von der Übertragung einzelner Gebäude an die Stadtgebäude AG ist eine begründete Liste zu erstellen.

Begründung:

1. Durch die Auslagerung der Gebäude in eine AG muss auf dem Restbuchwert (heute ca. Fr. 350 Mio.) nicht mehr jährlich 10% des Restbuchwertes abgeschrieben werden, dadurch wird die Rechnung Ende Jahr um 35 Mio. Franken entlastet.
2. Ein Teil der so frei werdenden Mittel soll für die dringend notwendige Sanierung, bzw. den Substanzerhalt der städtischen Immobilien dienen.
3. In Form von Dividenden oder in noch zu bestimmender Form können zusätzliche Mittel im Umfang eines Steuerzehntels an die Stadtkasse zurückfliessen, ohne dass ein Leistungsabbau stattfinden muss.
4. Die Gebäude können aus einer einzigen Hand effizienter bewirtschaftet werden: Es genügt eine einzige Stelle für die Bewirtschaftung/Verwaltung der Immobilien, ein Abwärts-/Hausdienst sorgt für den täglichen Unterhalt der Gebäude, es kann eine zentrale Koordination der Investitionstätigkeiten stattfinden etc.
5. Die Gebäude der Stadtverwaltung können wirtschaftlicher genutzt werden: Die Gebäude können auch am freien Markt zur Miete/Pacht angeboten werden. Es entsteht ein höheres Kostenbewusstsein bei den Kunden der Stadtgebäude AG, die zu einem zurückhaltenderen Umgang mit Raumressourcen im Einzelfall führen kann.

Bern, 13. September 2001

Interfraktionelle FDP / SVP/JSVP (Stephan Hügli, FDP / Beat Schori, SVP), Adrian Haas, Jsabelle Blunschy, Max Suter, Heinz Rub, Kurt Hirsbrunner, Dieter Beyeler, Rolf Häberli, Kurt W. Weyermann, Philippe Müller, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Katharina Suter, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolph Schweizer, Christoph Müller, Urs Jaberg, Thomas Balmer, Mario Marti, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Daniel Kast, German Kalbermatten, Michael Straub, Anton Maillard

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Miriam Schwarz, SP): Sans-papiers in der Stadt Bern

Mit der Besetzung einer Kirche in der Stadt Bern machen sogenannte Sans-papiers auf ihre gravierende Lage aufmerksam. Diese Menschen leben ohne Aufenthaltsbewilligung hier; viele leben seit mehreren Jahren in einem sozusagen rechtsfreien Zustand in der Schweiz und in Bern. Die Wirtschaft benützt sie als billige Arbeitskräfte. Da sie ohne gültige Papiere sozusagen rechtlos sind, haben sie keine Möglichkeit, sich gegen ihre wirtschaftliche Ausbeutung zu

wehren. Die Situation der Sans-papiers hat auch eine grosse Ungewissheit über die unmittelbare und mittelfristige Zukunft zur Folge, was zu einer erhöhten psychischen Belastung, teilweise auch einer Traumatisierung, dieser Menschen führt.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass die heutige rein einzelfallbezogene Härtefall-Regelung, wie sie im Artikel 13f der „Verordnung über die Begrenzung der Ausländer in der Schweiz“ festgelegt ist und die gesetzlich nur beschränkte Möglichkeiten für positive Entscheide zulässt, dem Problem der in der Stadt Bern lebenden Sans-papiers nicht gerecht wird?
2. Ist es nicht dringend notwendig, das heute bestehende polizeiliche Ermessen bei der Behandlung von sogenannten Härtefällen abzubauen und klare, objektive und messbare Vorgaben zu machen?
3. Wird der Gemeinderat beim Kanton vorstellig werden, um eine kollektive Regularisierung der in der Stadt Bern lebenden Sans-papiers zu erwirken? Wenn Ja, mit welchen Mitteln? Wenn Nein, warum nicht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, jene Sans-papiers, die mit ihrer Protestaktion sichtbar geworden sind, vor einer willkürlichen Ausschaffung zu bewahren?

Bern, 13. September 2001

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem 9. September halten ca. 20 Sans-papiers die Marienkirche im Breitenrain besetzt. Sie wollen mit dieser Aktion die Öffentlichkeit sensibilisieren und auf ihre Probleme aufmerksam machen. Eine politische Diskussion der Problematik der Sans-papiers auch in der Stadt Bern, in der viele Sans-papiers leben, ist notwendig. Des weiteren ist es wichtig, raschmöglichst den politischen Handlungsspielraum der Stadt Bern auszuloten und den Sans-papiers Unterstützung vonseiten der Stadt zukommen zu lassen.

Bern, 13. September 2001

Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Miriam Schwarz, SP), Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Sabine Schärer, Ruth Rauch, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Margrit Stucki, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Ester Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Andreas Zysset

**Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Illegale Kirchenbesetzung im Breitenrain.
Wie lange schaut der Gemeinderat zu?**

Die Bewegung der Papierlosen wird nun auch in der Deutschschweiz aktiv:

Verschiedene „Sans-papiers“, angeblich aus dem Kanton Bern, und ein Unterstützungskollektiv haben, wie einige Medien meldeten, die St. Marienkirche im Breitenrainquartier besetzt.

Wie weiter gemeldet wurde, „nähmen nun auch die Berner Papierlosen den Kampf für gültige Papiere auf“. Bei den Besetzern handle es sich um abgewiesene Asylbewerber und ehemalige Saisonniers. Die Papierlosen wollen in der Kirche ausharren, bis für alle „Sans-papiers“ in der ganzen Schweiz eine annehmbare kollektive Lösung gefunden worden sei.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurde vor der Besetzung von Seiten der „Sans-papiers“ versucht, mit den städtischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um auf legalem Weg eine Lösung zu finden?
2. Falls Ja, hat der Gemeinderat irgendwelche Zusicherungen oder Zugeständnisse gemacht?
3. Hatte der Gemeinderat schon Kontakt mit dem Pfarrer der St. Marienkirche oder Mitgliedern der Kirchgemeinde?
4. Wenn Ja, was meinten diese zur Besetzung?
5. Wird der Gemeinderat diese illegale Besetzung und die damit verknüpfte „Erpressung“ hinnehmen?
6. Wenn Nein, was will er dagegen unternehmen?
7. Wie lange wird der Gemeinderat diese illegale Besetzung dulden?
8. Was macht der Gemeinderat, wenn ihm die Personalien der „Besetzer“ bekannt sind? Lässt er die Beteiligten unbehelligt untertauchen?
9. Ist dem Gemeinderat bekannt, wer sich hinter der Bezeichnung „Kollektiv“ versteckt?

Begründung der Dringlichkeit:

Da dies für die Bundeshauptstadt keine alltägliche Situation ist, ist es wichtig, dass sich der Stadtrat rasch mit der Angelegenheit befassen und sich dazu äussern kann.

Bern, 13. September 2001

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler

Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Architektur-Wettbewerbe... ernst genommen?

Im März 2001 ist der Wettbewerb Bahnhofplatz entschieden und das Ergebnis der Öffentlichkeit mit grossem Medienaufwand mitgeteilt worden. In Zusammenhang mit dem erstprämiierten Entwurf wurde von einer „städtebaulichen Meisterleistung“, gar von einem gleichwertigen Gegenstück zu den Entwürfen von R. Piano für das Paul Klee-Zentrum, resp. von D. Libeskind für das FEZ Brünen, gesprochen. Kritische Fragesteller, die an den Ergebnissen des vorausgegangenen Öffentlichkeitsforums und an den planerischen Grundlagen des Wettbewerbs zweifelten, wurden unwirsch in die Schranken gewiesen.

Umso mehr erstaunt es, mit welcher Nonchalance das Wettbewerbsresultat, noch vor ganz kurzer Zeit als epochaler Wurf bezeichnet, nun in aller Stille aufgegeben wurde, mit dem lapidaren Hinweis, man habe sich in der Wettbewerbsbeurteilung hinsichtlich der Baukosten leider getäuscht. Sorgfältige Wettbewerbsjurierung...?

Architekturwettbewerbe sind für die Teilnehmer – unabhängig vom Wettbewerbsmodus – mit enormen Zeit- und Kostenaufwänden verbunden, und sollten von den Auslobern entsprechend ernst genommen werden. In der Architekturgeschichte sind in Wettbewerben viele wegweisende Entwürfe erdacht und dann realisiert worden (man denke z.B. an die Gewerbeschule Bern).

Nach der Pattsituation im Wettbewerb Bahnhofplatz Bern drängen sich – unabhängig von der Kostenfrage – weitere Fragen, an den Gemeinderat gerichtet, auf:

1. Waren die planerischen Grundlagen des Wettbewerbs sorgfältig erarbeitet?
2. Waren die Vorgaben für die Wettbewerbsteilnehmer in den Bereichen Verkehrsführung und Gestaltung Trambahnhof nicht zu restriktiv?
3. Warum ist das Wettbewerbsergebnis nach sehr kurzer Zeit sang- und klanglos beerdigt worden?

4. Verkommt das Wettbewerbswesen, sollte das Beispiel Wettbewerb Bahnhofplatz Schule machen, nicht zur Farce?

Bern, 13. September 2001

Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller), Markus Blatter, Christine Bosshardt, Adrian Haas, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Ueli Haudenschild, Katharina Suter, Philippe Müller, Stephan Hügli, Mario Marti, Christoph Stalder

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Olympische Winterspiele 2010 – Chancen und Gefahren?

Die Entscheidung ist gefallen: Die Schweiz will sich mit der Kandidatur „Bern 2010“ für die Durchführung der Winterspiele in neun Jahren bewerben. Bereits werden einerseits mögliche Impulse dieser Kandidatur als einmalige Chancen gesehen, andererseits werden negative Auswirkungen als bedrohlichen Risiken betrachtet. GegnerInnen und BefürworterInnen positionieren sich bereits und dies erstaunlicherweise grösstenteils in Unkenntnis der heute abschätzbaren Auswirkungen einer möglichen Durchführung der Winterspiele im Jahre 2010.

In den nächsten Jahren werden sehr viel Energie und Geld in dieses zugegebenermassen ehrgeizige Projekt gesteckt. Deshalb ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit in jeder Projektphase umfassend informiert und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird. Nach dem Entscheid vom 5. September ist es angebracht, eine erste Auslegeordnung von möglichen Chancen und Gefahren vorzunehmen. Übertriebener Enthusiasmus wie auch notorische Schwarzmalerei sind dabei fehl am Platz – gefragt ist eine nüchterne Betrachtung.

In dieser Absicht bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Finanzielles Engagement:* Ist bereits heute absehbar, welche finanziellen Aufwendungen auf die Stadt Bern zukommen? Wenn Ja, welche Investitionen sind geplant? Wie hoch sind diese ungefähr? Kann zum heutigen Zeitpunkt bereits abgeschätzt werden, ob allenfalls ein Gewinn für die Stadtkasse erzielt werden kann? Besteht bei Stadt, Kanton und Bund ein Konsens darüber, dass die Finanzierung grosser Investitionen in erster Linie Sache des Bundes, des Kantons und privater InvestorInnen ist? Wie hoch ist das finanzielle Engagement der Stadt bis zum definitiven Entscheid des IOC im Juni 2003?
2. *Wirtschaftliche Impulse als Chance oder Gefahr?:* Welche Impulse erhofft man sich generell für die Stadt Bern? Welche bereits vorgesehenen städtebaulichen, verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Projekte könnten aufgrund der Durchführung der Spiele prioritär realisiert werden? Besteht die Gefahr, dass in infrastrukturelle Grossprojekte investiert wird, die nach den Spielen für die (doch eher kleine) Stadt Bern längerfristig zur finanziellen Belastung werden könnten?
3. *Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt?:* Welche ökologischen Belastungen sind absehbar? Wie weit ist die Idee der „CO2-neutralen Spiele“ nicht nur ein Werbegag? Macht man sich bereits konkret darüber Gedanken, wie Umwelt und Menschen vor den negativen Auswirkungen geschützt werden sollen? Welche Massnahmen werden diesbezüglich ins Auge gefasst? Bietet die Durchführung der Spiele die Chance, im Bereich des öffentlichen Verkehrs nachhaltige Optimierungen zu realisieren? Welche Konzessionen müssen an den motorisierten Individualverkehr gemacht werden (Autobahn- und Stadtstrassennetz, Parkplätze)? Wirkt die Stadt darauf hin, dass in erster Linie temporäre infrastrukturelle und verkehrstechnische Veränderungen und Bauten realisiert werden?
4. *Gesellschaftliche Impulse und Konflikte:* Wie will man einer Polarisierung in der Bevölkerung und der politischen Diskussion begegnen? Bei welchen Fragen kann die Stimmbe-

völkerung konkret mitbestimmen? Wie wird in Zukunft die Stadtbevölkerung über den Projektstand informiert? Ist der Gemeinderat bereit, hier auch innovative Informationsstrategien anzuwenden? Welche Gefahren bergen Grossprojekte dieser Art aufgrund von ausländischen Erfahrung in sozialpolitischer Hinsicht?

Bern, 13. September 2001

Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Ruth Rauch, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärer, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Rolf Schuler, Beat Zobrist, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ester Kälin Plézer, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Corinne Mathieu, Barbara Mühlheim

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*